

Integrierte Beratungsstelle

für

- Erziehungs- und Familienberatung,
- Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung,
- Kinderschutzberatung,
- Lebens- und Paarberatung,
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung,
- Beratung in Fragen von Sexualität, Verhütung und Familienplanung,
- Bundesstiftung Mutter und Kind

in

Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe

Jahresbericht 2014

Inhaltsübersicht		Seite
A	Zusammenfassung und Überblick	3
B	Differenzierte Darstellung der Leistungen	5
1.	Tätigkeitsbereiche	5
1.1	Erziehungs- und Familienberatung	5
1.2	Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung	6
1.3	Kinderschutzberatung	7
1.4	Lebens- und Paarberatung	8
1.5	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	8
1.6	Exkurs: Vertrauliche Geburt	9
2.	Personelle Situation	11
3.	Räumliche Situation	13
4.	Erreichbarkeit der Einrichtung	14
4.1	Niedrigschwelligkeit	14
4.2	Wartezeit	14
5.	Anmerkungen zur Jahresstatistik	15
5.1	Weiterhin hohe Inanspruchnahme der Beratung	17
5.2	Altersverteilung	19
5.3	Geschlechtsverteilung	20
5.4	Einzugsbereiche	20
5.5	Kinderschutzmerkmale	21
5.6	Wirtschaftliche Situation	21
5.7	Situation in der Herkunftsfamilie und Aufenthaltsort	22
5.8	Migrationshintergrund	23
5.9	Hilfe anregende Institution oder Person und Gründe für Hilfestellung	24
6.	Statistik der Lebens- und Paarberatung	26
7.	Kurzbericht zur Schwangerschafts(konflikt)beratung	27
7.1	Etabliert und wichtig: Das Beratungsangebot in Lauenburg/Elbe	27
7.2	Fallzahlentwicklung insgesamt für Schwarzenbek und Lauenburg	27
7.3	Minderjährige Klientinnen: Ratsuchende zwischen 14 und 18 Jahren	28
7.4	Kooperation & Vernetzung: Präventiv Kindeswohlgefährdung begegnen	29
7.5	Armut: Sozialrechtliche Fragen und Existenzängste in der Beratung	30
7.6	Willkommen: Menschen mit Migrationshintergrund	30
7.7	Angebot der Schwangerschaftsberatung im Überblick	31
7.8	Perspektiven – Ausblick für Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe	31
8.	Einzelfallübergreifende Leistungen	32
8.1	Veranstaltungen u. präventive Angebote für Schüler, Eltern, Fachkräfte	32
	<i>Sascha – und wie es sonst noch weitergehen könnte</i>	32
	<i>Kreisweites Kooperationsprojekt: Phase 10-14: Immer das Gemecker</i>	33
	<i>Theaterstück zum Umgang mit neuen Medien: Fake / War doch nur Spaß</i>	34
	<i>Informationsveranstaltung f. Jugendliche: Sexualaufklärung & Verhütung</i>	35

8.2	Öffentlichkeitsarbeit	35
8.3	Mitarbeit in Gremien	35
8.4	Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)	36
8.5	Kooperation mit der Fachstelle Kinderschutz (KuK)	36
8.6	Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen im Land-/Kirchenkreis	37
8.7	Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen	37
8.8	Integrierte Beratungsstelle im Familienzentrum	38
	<i>Haus der Kirche in Schwarzenbek</i>	38
	<i>Gemeinde- und Beratungszentrum Hohler Weg in Lauenburg/Elbe</i>	39
	<i>Ev. Familienzentrum St. Elisabeth in Schwarzenbek</i>	39
8.9	Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen	40
9.	Qualitätsentwicklungsprozess	41
9.1	Regelmäßige Nachbefragung zur Klientenzufriedenheit	41
9.2	Supervision und Intervision	43
9.3	Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildung	44
9.4	Prozess der Interkulturellen Öffnung	45
9.5	Schwerpunkte bei Investitionen und Anschaffungen	45
C	Ausblick und Danksagung	47
10.	Perspektive und Dank	47
D	Anhang	49
11.	Die finanz- und sozialpolitische Effizienz von Erziehungsberatung	49
12.	Statistische Angaben für 2014 im Vergleich zum Vorjahr	50

A Zusammenfassung und Überblick

Der vorliegende Jahresbericht ist, wie in den Vorjahren, detail- und umfangreich; alle Facetten der Tätigkeit der Beratungsstelle werden ausführlich dargestellt. Die Bemühungen zielten auf einen ansprechenden und interessanten, gut lesbaren Jahresbericht, der neben einem guten Überblick auch einen vertieften Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle im Berichtsjahr 2014 ermöglicht. Wir freuen uns, wenn Sie Interesse haben oder entwickeln, sich darin zu vertiefen und laden Sie als politisch Verantwortliche, Entscheidungsträger bei Land- und Kirchenkreis, Kooperations- und Netzwerkpartner sowie an unserer Arbeit Interessierte herzlich dazu ein. Im Folgenden eine kurze Übersicht:

Kapitel 1 bietet einen Überblick über das Leistungsangebot und einen Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche der Integrierten Beratungsstelle. Beispielhaft wird durch einen abschließenden Exkurs zum Angebot der Beratung im Kontext der vertraulichen Geburt verdeutlicht, dass sich sämtliche Leistungen der Einrichtung in einem ständigen Veränderungsprozess befinden. Dieser wird z.B. angestoßen durch gesetzliche, fachliche und gesellschaftliche Veränderungen, Entwicklungen und Impulse. Die besondere Herausforderung für die Einrichtung besteht dabei weniger darin, sich dem Prozess und seiner Dynamik zu stellen, sondern mehr darin, dies mit den begrenzten personellen Kapazitäten unter Erhaltung der vorhandenen guten Qualität zu tun.

Kapitel 2 geht auf die personelle Situation in der Beratungsstelle in 2014 ein: Neben der Darstellung des Stellenplans geht es um Anwesenheitszeiten, Beschäftigungsdauer, Arbeitsbelastung, Personal- und Organisationsentwicklung.

Kapitel 3 schildert in Kürze die räumliche Situation an den beiden Standorten.

Kapitel 4 thematisiert die Erreichbarkeit der Einrichtung; dabei wird dargestellt wie *Niedrigschwelligkeit* erreicht wird und zudem auf *Wartezeiten* eingegangen: Die lagen im Berichtsjahr bei durchschnittlich 15 Tagen. Ein Drittel der Kinderschutzfälle erhielt einen Termin binnen einer Woche, zehn Prozent noch am Anmeldetag.

Kapitel 5 enthält die Anmerkungen zur Jahresstatistik. Insgesamt gab es in der Integrierten Beratungsstelle in Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe in 2014 959 Neuanmeldungen, davon entfielen 545 Anmeldungen (57%) auf Beratung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, 392 Neuanmeldungen (41%) auf Beratung zu Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität sowie 22 Anmeldungen (2%) auf Lebensberatung außerhalb eines Rechtsanspruches. Insgesamt lag die Zahl der bearbeiteten Fälle bei 1093. In der Kinderschutzberatung gab es hinsichtlich der Neuanmeldungen 25 Fälle psychischer Gewalt, 34 sexueller Gewalt, 38 körperlicher Gewalt und 19 Fälle von Vernachlässigung zum Schaden von Kindern / Jugendlichen im Hintergrund der Hilfestellung. Erfreuliche Tendenz: Der Anteil der beratenen Eltern von Kindern unter 3 Jahren lag bei etwa 11% - damit fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Neben der Alters- wird auch die Geschlechtsverteilung dargestellt und auf die Einzugsbereiche und die wirtschaftliche Situation der Ratsuchenden eingegangen. Dabei zeigt sich, dass die Einrichtung überdurchschnittlich viele Menschen erreicht, die zum Teil oder überwiegend von staatlicher Unterstützung leben. Zudem kommen die Ratsuchenden aus dem ganzen Kreisgebiet zur Beratung. Weitere Aspekte sind die Situation in der Herkunftsfamilie und der Aufenthaltsort. Im darauf folgenden Abschnitt wird dargestellt, dass überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund das Angebot in Anspruch nehmen. Im Weiteren werden die Zugangswege zur Beratungsstelle vorgestellt und auf die Gründe der Hilfestellung im Kontext des Sozialgesetzbuches VIII eingegangen.

Kapitel 6 berichtet die Jahresstatistik für den Bereich Lebens- und Paarberatung.

Kapitel 7 ist ein Kurzbericht zur Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung in 2014, die Fallzahlentwicklung wird dargestellt und auf die Inanspruchnahme durch minderjährige Ratsuchende eingegangen. Der Aspekt der Vernetzung und Kooperation mit dem Ziel, präventiv Kindeswohlgefährdung zu begegnen, ist Inhalt eines weiteren Abschnitts, bevor auf die Zunahme der Inanspruchnahme durch von Armut betroffene Menschen und durch Ratsuchende mit Migrationshintergrund eingegangen wird. Abschließend: Überblick und Ausblick.

Kapitel 8 stellt die einzelfallübergreifenden, präventiv ausgerichteten Leistungen der Beratungsstelle im Berichtsjahr dar: Veranstaltungen und präventive Angebote für Schüler, Eltern und Fachkräfte (Sascha - und wie es sonst noch weitergehen könnte, Phase 10-14: Immer das Gemecker, Fake oder War doch nur Spaß, Sexualaufklärung und Verhütung für Jugendliche), Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und Netzwerken, Kooperation mit dem ASD, mit KuK, mit den Erziehungsberatungsstellen, mit Kindertageseinrichtungen und Schulen. Es folgen Ausführungen zur Integrierten Beratungsstelle im Familienzentrum. Abschließend wird von Kooperations- und Vernetzungstreffen in 2014 berichtet.

Kapitel 9 befasst sich mit der Qualitätsentwicklung, berichtet werden die guten Ergebnisse der regelmäßigen Nachbefragung zur Klientenzufriedenheit – u.a.: 99% der befragten Klienten würden unsere Beratungsstelle weiterempfehlen. Außerdem gibt es Abschnitte zu Supervision und Intervision sowie Schwerpunkten der Fort- und Weiterbildung. Beschrieben wird der Prozess der Interkulturellen Öffnung. Schwerpunkte bei Investitionen und Anschaffungen werden dargestellt.

Kapitel 10 bietet einen Ausblick auf das Jahr 2015 und die weitere Entwicklung, zudem eine Danksagung an Landkreis und Kirchenkreis für die Ermöglichung der Leistungserbringung auf hohem fachlichen Niveau und die damit verbundene Würdigung der Arbeit. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Städte Schwarzenbek und Lauenburg wird auch zukünftig von einer weiterhin starken Inanspruchnahme der Beratungsstelle ausgegangen. Die Bewältigung der hohen Anmeldezahlen bei Erhalt der hohen Qualität ist dabei die größte Herausforderung. Projekten und Vorhaben der Integrierten Beratungsstelle im Jahr 2015 liegen im Schwerpunkt in der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Kooperation mit den Schulen, den Kindertagesstätten und den Familienzentren.

Kapitel 11 *bezieht sich unter der Überschrift „Die finanz- und sozialpolitische Effizienz von Erziehungsberatung“ direkt auf den weiter aktuellen Abschnitt: „Sind Erziehungsberatungsstellen finanz- und sozialpolitischer Luxus?“ aus dem Jahresbericht 2013. Hier werden Steuerungsbedarfe problematisiert und politische Chancen aufgezeigt. Vor dem Hintergrund, dass Inanspruchnahme und Kosten der Jugendhilfe steigen und steigen, werden Hilfen zur Erziehung verglichen und schließlich das Fazit gezogen, dass Beratungsstellen auch finanzpolitisch betrachtet eine gute, sich auszahlende Investition sind. Zugleich werden wissenschaftliche, statistische Belege dafür geliefert, dass Erziehungsberatung hilft, aufwändigere und teurere Hilfen zu vermeiden. Letztlich wird anhand des letzten Kinder- und Jugendberichtes des Bundesministeriums für Familie, Soziales, Frauen und Jugend auf das Potential der Erziehungsberatung eingegangen: Erziehungsberatung zeigt sich als mit Abstand kostengünstigste Hilfe zur Erziehung. Die pauschale Finanzierung der Erziehungsberatung erweist sich hierbei als innovatives Konzept, das keinerlei Anreize für eine künstliche Verlängerung der Fallbetreuung bietet. Und: Länder, in denen mehr Erziehungsberatung zum Einsatz kommt, geben so erheblich weniger für die zudem deutlich teureren Hilfen zur Erziehung aus.*

B Differenzierte Darstellung der Leistungen

1. Tätigkeitsbereiche

Die **Integrierte Beratungsstelle des Diakonischen Werkes** hat im Berichtsjahr 2014 an ihren beiden Standorten in Schwarzenbek und Lauenburg / Elbe Erziehungs- und Familienberatung, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Kinderschutzberatung, Lebens- und Paarberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung in Fragen von Sexualität, Verhütung und Familienplanung sowie Hilfe bei der Beantragung von Mitteln der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ und anderer Stiftungen für werdende Mütter respektive Eltern in finanzieller Not angeboten.

INTEGRIERTE BERATUNGSSTELLE

Neben einzelfallbezogenen wurden einzelfallübergreifende, präventiv ausgerichtete Leistungen im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie erbracht sowie die Vernetzung der Einrichtung und Kooperation mit sozialen Einrichtungen und Vereinigungen im Kreis weiterentwickelt, um so positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen.

1.1 Erziehungs- und Familienberatung

Die Erziehungs- und Familienberatung richtet sich an junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) sowie deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte beziehungsweise Bezugspersonen mit Umgangsrecht. Angeboten wird fachlich qualifizierte Beratung für alle, die nach Auswegen in schwierigen Lebenssituationen suchen, Unterstützung und Hilfe in Erziehungssituationen wünschen oder im (Zusammen-) Leben etwas verändern wollen. Die Beratung ist vertraulich, freiwillig und kostenlos. Sie erfolgt auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII / KJHG) als Hilfe zur Erziehung nach folgenden Paragraphen: § 28 (Erziehungsberatung), § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung), § 18 (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige).



Erziehungsberatung unterstützt durch Beratung, pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen sowie durch Prävention bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der ihnen zugrunde liegenden Faktoren. Diagnostische,

beraterische und im Weiteren pädagogisch-therapeutische Leistungen sollen in der einzelfallbezogenen Arbeit Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen sowie Erziehungs- und Familienschwierigkeiten frühzeitig erkennen helfen, verhindern oder beseitigen. Ziele sind die Gewährleistung einer dem Kindeswohl entsprechenden Erziehung, die Förderung der Entwicklung von Kindern sowie Schaffung und Erhaltung positiver Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen in einer kinderfreundlichen Lebenswelt.

1.2 Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung gemäß § 17 SGB VIII ist seit 2009 auf Grundlage eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom Allgemeinen Sozialen Dienst an die Erziehungsberatungsstellen ausgelagert.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach SGB VIII haben Mütter und Väter einen Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder eine(n) Jugendliche(n) zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Ziele sind, in der Familie Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens zu erarbeiten und zu stabilisieren, der Familie so bei der Bewältigung aktueller Krisen und Konflikte zu helfen und sie kompetenter für den Umgang mit möglichen zukünftigen schwierigen Situationen im Zusammenleben zu machen.

Hierzu gehört auch die Klärung, ob und wie die Eltern ihre Partnerschaft fortsetzen wollen. Letztlich sollen die Eltern befähigt werden, besser ihre Verantwortung in einer dem Wohl der Kinder oder Jugendlichen förderlichen Weise wahrzunehmen. Im Falle einer Trennung der Eltern sollen die Kinder und Jugendlichen weiterhin die Möglichkeit haben, zu beiden Elternteilen förderliche Kontakte und Beziehungen zu unterhalten. Hierfür muss von den Eltern möglichst ein einvernehmliches Konzept zur Wahrnehmung der



Beratung in Fragen der
Partnerschaft,
Trennung und
Scheidung (nach § 17 SGB VIII)

in der Integrierten Beratungsstelle
Schwarzenbek | Lauenburg

elterlichen Sorge einschließlich des Umgangs entwickelt werden, wobei die Wünsche ihrer Kinder nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Abhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand werden diese dabei unterstützt, an der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes mitzuwirken bzw. zumindest daran beteiligt zu sein. Dieses kann gegebenenfalls als Grundlage für die richterliche Entscheidung über die elterliche Sorge nach Trennung oder Scheidung dienen. Zusätzlich werden Kinder und Jugendliche ihrem Wunsch entsprechend und bei Bedarf bei der psychischen Verarbeitung der Trennung ihrer Eltern unterstützt.

Zur Beratung besteht ein niedrighschwelliger Zugang; das Beratungsangebot ist auf Grundlage des KJHG kostenfrei. Wird von Eltern oder einem Elternteil eine Scheidung beim Familiengericht beantragt, erfolgt automatisiert eine schriftliche Information über das Beratungsangebot an die Eltern durch die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD). Die Beratung ist in der Regel freiwillig, kann aber von den Familiengerichten nahegelegt oder auch verpflichtend auferlegt werden.

Die Beratung kann nur gelingen, wenn Eltern grundsätzlich bereit sind, die Hilfe anzunehmen und mit der Fachkraft zusammen zu arbeiten. Die Eltern sollten ferner bereit sein, nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen und zumindest ein gewisses Maß an Problemeinsicht und Veränderungsbereitschaft aufweisen. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht und dem Sozialdatenschutz. Erfolgt sie im Kontext eines familiengerichtlichen Verfahrens, informieren die Ratsuchenden selbst oder, bei Vorliegen einer Schweigepflichtsentbindung, die am Verfahren beteiligten Fachkräfte des ASD das Familiengericht über Erfolg und Ergebnisse der Beratung. Die Information kann auch über die Rechtsanwälte erfolgen, z.B. durch Vorlage eines schriftlichen Konzeptes zur Wahrnehmung des Sorgerechts/des Umgangs, durch Vergleich oder Rücknahme des Antrags.

1.3 Kinderschutzberatung

Die Kinderschutzberatung wendet sich an alle jungen Menschen, die von psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung betroffen sind und Erwachsene, die für diese Kinder und Jugendlichen verantwortlich sind oder sich für sie verantwortlich fühlen. Angeboten werden Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Eltern, Unterstützung in Krisensituationen sowie Beratung für Menschen aus dem Umfeld der Betroffenen. Die Gespräche sind kostenlos, streng vertraulich, auf Wunsch anonym und gegebenenfalls außerhalb der Einrichtung möglich.

Durch das Zusammenwirken qualifizierter Fachkräfte ist sichergestellt, dass das Risiko einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII professionell eingeschätzt wird. Im Falle eines Gefährdungsrisikos wird bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von geeigneten Hilfen hingewirkt.



Sollten diese Hilfen zur Erziehung nicht angenommen werden oder nicht ausreichen, um eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, wird das Jugendamt nach Rücksprache mit den Ratsuchenden in den Hilfeprozess mit eingebunden. Beratung und Therapie im Kinderschutzbereich erfolgt nach dem Konzept der Maßnahme „Prävention, Fachberatung, Beratung und Therapie bei Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen“, wie es vom Kreisjugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Personen, die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausüben, sind nur zum Teil Fremde; am häufigsten sind sie im engen sozialen Umfeld der jungen Menschen und ihrer Familien zu finden.

Gewalt in Familien hat viele Gründe und Ursachen, die vor dem Hintergrund der persönlichen Lebenserfahrung der Familienmitglieder und ihren individuellen Lebensbedingungen zu sehen sind. Oft liegen anhaltende tiefe Krisen vor, die durch biographische, familiendynamische und sozioökonomische Faktoren (mit-)bedingt sind, bei letzteren sind Aspekte zu nennen wie Armut, Arbeitslosigkeit, autoritäre Erziehungstradition, Trennung/Scheidung, ungehinderter Zugang zu Gewalt verherrlichenden Medien, Vereinsamung und Perspektivlosigkeit. Selten gibt es eine einfache Erklärung und Abhilfe dafür, dass eine Familie in eine Krise geraten ist. Und nicht zuletzt ist zu bedenken: Eltern waren immer auch Kinder. Oft mangelte es ihnen an Zuwendung und verlässlichen sozialen Bindungen. Mütter und Väter haben in ihrer Kindheit womöglich selbst traumatisierende Gewalt erlebt und greifen in Stresssituationen mit ihren Kindern auf alte, bekannte und somit vermeintlich Sicherheit bietende Muster zurück. Unsere Kinderschutzberatung stärkt die ganze Familie, das heißt, der Schutz der Kinder ist nach Möglichkeit eingebettet in die Arbeit mit der gesamten Familie – mit dem Ziel der Stärkung der familiären Ressourcen. Zudem findet Gewalt auch unter Kindern und Jugendlichen statt und dies nicht nur in Familien. In Kindertagesstätten, Schulen und andernorts kommt es im täglichen Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen zu Konflikten, die sich in ihrer Zuspitzung in seelischer, sexueller oder körperlicher Gewalt zeigen können.

Die Auswirkungen der Gewalt auf die Betroffenen sind oft folgenschwer – ihre Entwicklung wird vielfach für ein ganzes Leben davon geprägt. Verlässliche und gute Kooperationsbeziehungen zu Kindertagesstätten, Schulen, Jugendarbeit und -hilfe sowie anderen Einrichtungen im Hilfenetzwerk ermöglichen den niedrigschwelligen Zugang zu unserem Hilfsangebot der Kinderschutzberatung.

Die Kinderschutzberatung bietet ihr traumaspezifisches Fachwissen für die Betroffenen und deren Bezugspersonen an. Zudem erhalten Kinder und Jugendliche, die durch aggressives, selbstverletzendes, gewalttätiges, sexuell übergriffiges und dissoziales Verhalten auffällig geworden sind, Unterstützung.

Für Krisensituationen, wie z.B. beim Bekanntwerden einer Misshandlung oder eines sexuellen Übergriffes, wird den Ratsuchenden ein Termin für eine Krisenberatung innerhalb von einer Woche angeboten. Inhalte dieser Krisenberatung sind zunächst vor allem der Schutz des gefährdeten Kindes oder Jugendlichen, klärende Interventionen sowie die Beruhigung eskalierter oder zugespitzter Konflikte und die Eröffnung eines weitergehenden Hilfsangebotes.

1.4 Lebens- und Paarberatung

Die Lebens- und Paarberatung unterstützt Einzelpersonen und Paare in persönlichen Entscheidungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen, z.B. in Phasen der Neuorientierung und bei Übergängen, in persönlichen Konfliktsituationen oder nach Verlusterfahrungen sowie in Beziehungskrisen und



**Lebens- und
Paarberatung**
in der Integrierten Beratungsstelle
Schwarzenbek | Lauenburg

Trennungsprozessen. Die Beratung hilft, neue Perspektiven und Lösungen zu finden sowie eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten zu erreichen. Die Beratung ist vertraulich. Für Ratsuchende im Bereich der Lebens- und Paarberatung gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine solche Beratung. Deshalb wird das Angebot zu einem Teil refinanziert über eine Eigenbeteiligung der Ratsuchenden, deren Höhe nach Selbsteinschätzung variiert, zum anderen

Teil getragen durch Eigenmittel des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg.

1.5 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Rahmen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung wird für Ratsuchende psychosoziale Beratung und Unterstützung angeboten in allen Fragen zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung, Schwangerschaft, Pränataldiagnostik und Geburt sowie im Fall eines Schwangerschaftskonflikts.

Die Beratungsstelle ist gem. § 9 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) sowie gem. §§ 218/219 des Strafgesetzbuches (StGB) staatlich anerkannt. Beratung und Begleitung im Entscheidungsprozess finden auf Wunsch der Ratsuchenden mit dem Partner, Angehörigen oder anderen Personen des Vertrauens, ggf. auch anonym, statt. Im Anschluss daran wird die gesetzlich vorgeschriebene Beratungsbescheinigung ausgestellt.

Angeboten werden auch Gespräche nach dem Schwangerschaftsabbruch, nach Fehl- oder Totgeburten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Unterstützung in sozialrechtlichen Angelegenheiten sowie bei Beantragung des Elterngeldes oder der Bundesstiftungsmittel „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ u.a. kirchlicher Hilfsfonds zu erhalten.



1.6 Exkurs: Vertrauliche Geburt

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur vertraulichen Geburt im Mai 2014 wurde eine neue Aufgabe an die Beratungsstellen übertragen. Die Schwangerschaftsberatungsstellen spielen bei der vertraulichen Geburt eine zentrale Rolle. Schließlich stehen sie mit der Schwangeren im persönlichen Kontakt und unterstützen sie individuell. Anfangs ist es ihre Hauptaufgabe, sich mit den Problemen der Betroffenen auseinanderzusetzen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die Beratung soll der Frau Perspektiven aufzeigen, damit sie Hilfen annehmen und ihre Situation bewältigen kann. Sie verfolgt das Ziel, der Schwangeren ein Leben mit dem Kind zu ermöglichen oder zumindest ihre Identität gegenüber dem Kind preiszugeben. Die Beratung erfolgt ergebnisoffen, vertraulich und orientiert sich an den Wünschen und der individuellen Lebenslage und Konfliktsituation der Schwangeren.

Entscheidet sich die Frau für die vertrauliche Geburt, geht die Arbeit der Beratungsstelle weiter. Denn nun ist es ihre Aufgabe, die Schwangere über den Verlauf des Verfahrens und die Folgen einer vertraulichen Geburt, die Rechte des Vaters und Kindes sowie über die Bedeutung der Kenntnis der eigenen Herkunft für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zu informieren. Weiterhin wird über das in der Regel nachfolgende Adoptionsverfahren aufgeklärt, ebenso über die Möglichkeit, das Kind unter Umständen auch nach der Abgabe noch zurückzuerhalten. Außerdem erfährt die Schwangere von der Beratungsstelle, dass ein Verfahren in Gang gesetzt werden kann, falls es der Mutter auch nach 16 Jahren nicht zuzumuten ist, ihre Identität gegenüber dem Kind preiszugeben. Die Beratung kann auch unmittelbar nach der Geburt erfolgen – also dann, wenn die Schwangere ihr Kind ohne vorherige Beratung und ohne sich auszuweisen in einer Klinik zur Welt gebracht hat. Die Beratungsstellen sind neben ihrer wichtigen Funktion als Berater und persönlicher Ansprechpartner der Schwangeren auch Organisations- und Steuerungsinstanz. Denn sie nehmen die persönlichen Daten der Schwangeren auf, überprüfen sie auf Richtigkeit und versiegeln sie in einem Umschlag, der beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) hinterlegt wird. Auf diesem Umschlag wird der Inhalt vermerkt – also, dass er einen Herkunftsnachweis enthält – sowie das Pseudonym der Mutter, Geburtsort und -datum des Kindes, Adresse der Klinik bzw. Hebamme sowie die Anschrift der Beratungsstelle. Darüber hinaus vermittelt die Beratungsstelle die schwangere Frau an eine Klinik oder eine Hebamme ihrer Wahl, informiert darüber, dass es sich um eine vertrauliche Geburt handelt, und leitet die Vornamen des Kindes dorthin weiter. Ebenso sind die Beratungsstellen dazu angehalten, dem Jugendamt die folgenden Angaben zu übermitteln:



Pseudonym der Schwangeren, voraussichtlicher Geburtstermin sowie die jeweilige Klinik bzw. Hebamme, bei der die Geburt erfolgt. Falls die Frau ihrem Kind eine persönliche Nachricht zukommen lassen will, wird diese von der Beratungsstelle an die Adoptionsvermittlungsstelle weitergeleitet. Bei nicht adoptierten Kindern erhält das BA für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die Nachricht.

Sollte die Mutter nicht damit einverstanden sein, dass das Kind mit 16 Jahren seine Identität erfährt, müssen die dem Einsichtsrecht des Kindes entgegenstehenden Interessen wiederum bei einer Beratungsstelle erklärt werden. Daraufhin werden der Mutter Hilfsangebote aufgezeigt, um Lösungsmöglichkeiten für die befürchteten Probleme zu finden. Falls die Mutter bei ihrem Standpunkt bleibt, ist es Aufgabe der Beratungsstelle, sie über die Voraussetzungen eines möglichen gerichtlichen Verfahrens zu informieren. Im Anschluss werden dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die Erklärung der Mutter sowie die von ihr gemachten Angaben zu der sie im Verfahren vertretenden Person oder Stelle übermittelt. Alle Schritte im Zusammenhang mit der vertraulichen Geburt werden unter der Prämisse dokumentiert, dass das Verfahren überprüfbar ist und die Anonymität der Frau gewahrt bleibt. Ferner sind die Beratungsstellen dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über die mit der vertraulichen Geburt gesammelten Erfahrungen zu verfassen, der anschließend an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben übermittelt wird. Auch wenn die Frau sich nicht für die vertrauliche Geburt entscheidet, geht die Arbeit der Beratungsstelle weiter: der Frau steht das Angebot der anonymen Beratung und Hilfen kontinuierlich – auch nach der Geburt – zur Verfügung.

 Beratung & Geburt
VERTRAULICH



Das Beratungsangebot im Kontext der vertraulichen Geburt wird in der Integrierten Beratungsstelle gemäß dem gesetzlichen Auftrag vorgehalten. Bisher hat noch keine schwangere Frau diese Unterstützung in Anspruch genommen. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass es bei Einzelfällen bleibt.

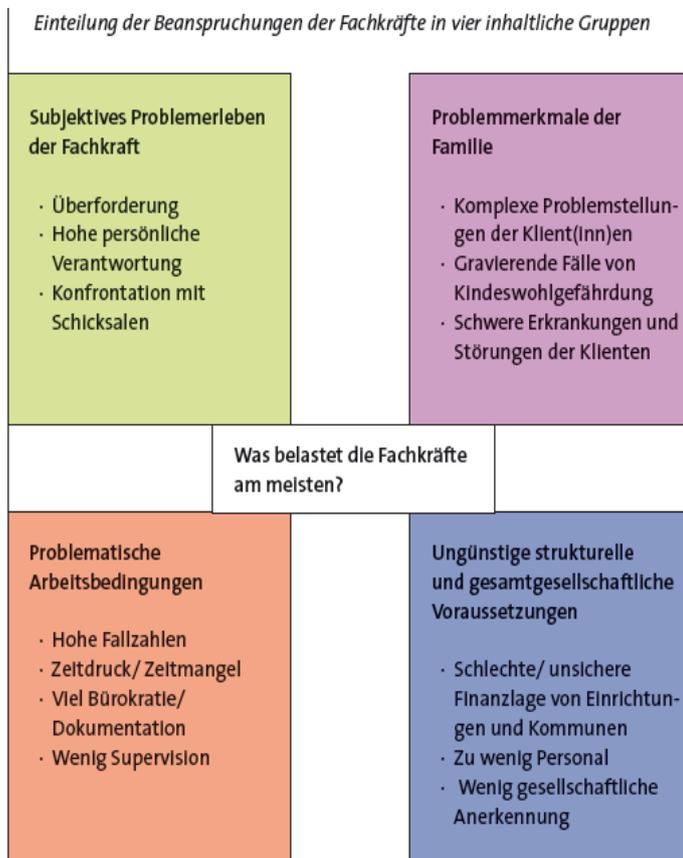
Dieser Exkurs verdeutlicht beispielhaft, dass sich sämtliche Angebote der Integrierten Beratungsstelle in einem permanenten Veränderungsprozess befinden. Dieser wird zum Beispiel angestoßen durch gesetzliche, fachliche und gesellschaftliche Veränderungen, Entwicklungen und Impulse. Die besondere Herausforderung für die Einrichtung besteht weniger darin, sich dem jeweiligen Prozess und seiner Dynamik zu stellen, sondern eher darin, dies mit den begrenzten personellen Kapazitäten unter Erhaltung der vorhandenen guten Qualität der Leistungserbringung zu tun.

2. Personelle Situation

Im Berichtsjahr blieb die personelle Situation im Team der Beratungsstelle unverändert. Die Bereitschaft der Beraterinnen und Berater zur Flexibilität in ihren **Anwesenheitszeiten** wirkte sich erneut zu Gunsten der Ratsuchenden aus.

Im Berichtsjahr waren die Mitarbeitenden durchschnittlich 15 Jahre in der Beratungsstelle tätig, die **Beschäftigungsdauer** variierte zwischen sieben und 32 Jahren, lag aber bei den übrigen Mitarbeitenden zwischen zehn und 15 Jahren. Ihr zehnjähriges Dienstjubiläum als Mitarbeiterin konnte die Raumpflegerin, Frau Denker, begehen, der wir an dieser Stelle danken für ihren unermüdlichen Einsatz und die Unterstützung der Beratungsstellenarbeit „hinter den Kulissen“.

Die hohen Fallzahlen und die Vielzahl fallübergreifender Tätigkeiten der Einrichtung waren im Berichtsjahr wiederum nur durch großes Engagement und eine enorme Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden zu bewältigen. Die **hohe Arbeitsbelastung** machte sich zugleich für die einzelnen Mitarbeitenden und das gesamte Beratungsstellenteam deutlich bemerkbar.



Im **Organisationsentwicklungsprozess** des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg liegt weiterhin ein Fokus mit dem Ziel der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden auf „Burnout-Prophylaxe“, **Resilienz und Salutogenese**. Dabei bleibt ein Thema, dass sich der Ausfall von Mitarbeitenden durch Überlastung nicht nur durch das Bewusstmachen ihrer Risiko- und Schutzfaktoren und entsprechendes eigenverantwortliches Handeln, sondern auch durch die Gestaltung der organisatorischen, institutionellen, politischen Rahmenbedingungen verhindern lässt. Wiederum wird hier deshalb auf die nebenstehende Grafik hingewiesen, welche Belastungsfaktoren, aber auch Einflussmöglichkeiten aufzeigt.

(Abb. aus: Dr. T. Müller, Arbeitsbedingungen in Institutionen der Jugendhilfe.... Köln, Jan. 2011)

An ‚**Teamentwicklungstagen**‘ im Juli, September und Dezember wurde das in Fortbildungen erworbene Wissen einzelner Mitarbeitender von diesen aufbereitet und an das gesamte Team vermittelt, so dass eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit den Fortbildungsinhalten stattfand und ein Wissenstransfer gewährleistet wurde. Inhaltliche Schwerpunkte waren das Territorialitätskonzept in der Paarberatung, psychoedukative Anteile der Traumapädagogik sowie die Reflexion der Auswirkungen von Falldynamiken, als hoch empfundener Arbeitsbelastung und einschränkenden Rahmenbedingungen auf Stimmung und Zusammenarbeit im Beratungsstellenteam.

Die jährlichen **Mitarbeitergespräche** fanden im Juni und Juli 2014 statt, das Mitarbeitergespräch der Leitung mit der Geschäftsführung im November.



Team der Integrierten Beratungsstelle: von links: hinten: Frau Klingenberg, Frau Ziegenhals, Frau Moye (Anmeldung / Verwaltung), Herr Padel – vorne: Frau Uth, Herr Dr. Kassebaum.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten auch im Berichtsjahr als **Multiprofessionelles Team** mit psychologischer und sozialpädagogischer sowie pädagogisch-therapeutischer Qualifikation in enger Zusammenarbeit. Alle Beraterinnen/Berater verfügen über therapeutische Zusatzqualifikationen. In der Integrierten Beratungsstelle waren im Jahr 2014 folgende Stellen besetzt:

	Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden
1 Dipl. Psychologe, Leiter	39,00
1 Dipl. Sozialpädagoge	39,00
1 Sonderpädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	34,00
1 Dipl. Sozialarbeiterin <i>Schwangerschafts(konflikt)beratung, Bundesstiftung Mutter und Kind in Schwarzenbek und Lauenburg</i>	19,00 16,00
1 Dipl. Sozialpädagogin <i>Kinderschutzberatung</i>	5,75 19,25
1 Verwaltungskraft (Verwaltung/Anmeldung) <i>für Schwangerschafts(konflikt)beratung, Schwarzenbek und Lauenburg</i>	25,00 5,00
	<u>202,00</u>

Die Tabelle zeigt die Anzahl der in der Beratungsstelle tätigen Personen, ihre berufliche Qualifikation und die Wochenstunden in den Tätigkeitsbereichen. Die dargestellten Wochenstunden entsprechen den folgenden Stellenanteilen:

Arbeitsfelder und Aufgaben	Stellen
Erziehungs- und Familienberatung , auch als Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Umgangsberatung, Beratung für junge Erwachsene zudem Lebens- und Paarberatung	3,5
Kinderschutzberatung als Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Eltern oder erwachsene Bezugspersonen, kurzfristige Beratung und Unterstützung in Krisensituationen, Beratung für Menschen aus dem Umfeld der Betroffenen	0,5
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung als psychosoziale Beratung und Unterstützung in allen Fragen zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung, Schwangerschaft, Pränataldiagnostik, Geburt und im Schwangerschaftskonflikt Gespräche nach Abbruch, Fehl- oder Totgeburten Unterstützung in vielen sozialrechtlichen Angelegenheiten, bei Beantragung des Elterngeldes, Bundesstiftungsmitteln „Mutter und Kind“ sowie anderer kirchlicher Hilfsfonds	0,4
Teamassistenten – Anmeldung, Verwaltung, Assistenz für Erziehungs- und Familienberatung sowie Kinderschutzberatung für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	0,5 0,3

3. Räumliche Situation

Adressen der Integrierten Beratungsstelle in Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe:	
<u>Haus der Kirche</u>  <p>Ernst-Barlach Platz 9 21493 Schwarzenbek Telefon: 04151-5165</p>	<u>Gemeinde- und Beratungszentrum</u>  <p>Hohler Weg 2 21481 Lauenburg/Elbe Telefon: 04153-52415</p>

Die Räume der Integrierten Beratungsstellen befinden sich im Haus der Kirche in Schwarzenbek und im Gemeinde- und Beratungszentrum in Lauenburg/Elbe. An beiden Standorten sind unter demselben Dach weitere Einrichtungen wie Pastorat, Gemeindebüro, Familienbildungsstätte oder Kindertagesstätte sowie Beratungsangebote wie die Schuldner- und Insolvenzberatung zu finden. Für Ratsuchende wie Mitarbeitende ist dies sehr hilfreich und effektiv.

Als großer Gewinn zeigte sich die bereits im Vorjahr ergriffene Chance, am Standort Schwarzenbek die Integrierte Beratungsstelle im Haus der Kirche räumlich zu erweitern. Der Umstand, dass seither jeder Beraterin und jedem Berater ein eigenes Büro zur Verfügung steht, außerdem Besprechungsräume mit Bibliothek hinzugekommen sind, hat die Arbeitssituation innerhalb der Einrichtung deutlich entspannt und sich zudem weiter positiv auf die Atmosphäre in den Räumen ausgewirkt – was sowohl von Ratsuchenden, Mitarbeitenden als auch Netzwerk- und Kooperationspartnern zurückgemeldet wird.

4. Erreichbarkeit der Einrichtung

4.1 Niedrigschwelligkeit

Die Räumlichkeiten der Integrierten Beratungsstelle sind einfach erreichbar. Um alle Menschen der Zielgruppe gleichermaßen anzusprechen und ihnen einen niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen, wird gemäß der Leistungsvereinbarung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit darauf hingewiesen, dass die Beratungsstelle ihre Leistungen unabhängig von Nationalität, Weltanschauung oder Religionszugehörigkeit erbringt.

Beratungsgespräche finden in der Beratungsstelle im Haus der Kirche in Schwarzenbek sowie im Gemeinde- und Beratungszentrum im Hohlen Weg in Lauenburg/Elbe statt – in der Regel nach vorheriger Anmeldung und anschließender Vorklärung mit Terminabsprache durch die Beraterin/den Berater.

Das Anmeldeverfahren ist einfach und unbürokratisch, unmittelbare Inanspruchnahme möglich. Der Zugang zur Beratung erfolgt ohne förmliche Leistungsgewährung.

Es besteht das Angebot anonymer Beratung.

Die Niedrigschwelligkeit ist weiterhin gewährleistet durch eine bedarfsgerechte Termingestaltung und Kundenorientierung der Mitarbeitenden. Der Verlauf der Beratung bleibt für Klienten stets transparent und nachvollziehbar.

Alle Klienten werden über **Vertrauensschutz**, **Verschwiegenheitspflicht** und **Datenschutz** sowie über die **Gebührenfreiheit** der Leistungen nach dem KJHG (SGB VIII) informiert.



4.2 Wartezeiten

Im Zeitraum von acht Wochen nach der Anmeldung hatten im Berichtsjahr 99% der Ratsuchenden ihr erstes Beratungsgespräch. Die Zeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch dauerte für etwa 60% sogar nur maximal zwei Wochen. Weitere 30% der neu angemeldeten Ratsuchenden hatten eine Wartezeit zum Erstgespräch von zwei bis vier Wochen. Und in nur 7 Fällen lag die Wartezeit bei mehr als acht Wochen – allerdings war dies in vielen Fällen vor allem bedingt durch terminliche Schwierigkeiten auf Seiten der Ratsuchenden selbst. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Wartezeit insgesamt sowie die Anzahl der Fälle, in denen mehr als 8 Wochen bis zum ersten Termin vergingen, verringert. **Die durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstgespräch lag bei 15,3 Tagen.**

In Kinderschutzfällen wird in akuten Krisensituationen kurzfristig ein Beratungstermin angeboten. Im Bereich der Kinderschutzberatung fand in 8 Fällen, das sind 10% der Neuanmeldungen, ein erstes Beratungsgespräch noch am Anmeldetag statt. Insgesamt erhielten etwa 35% der Ratsuchenden binnen einer Woche nach Anmeldung einen Beratungstermin, etwa 60% binnen zwei Wochen, etwa 80% hatten binnen drei Wochen einen Erstgesprächstermin. Längere Wartezeiten als vier Wochen gab es in 12 Fällen, das sind etwa 15%, wobei dies eine Reihe von Gründen haben kann, z.B. dass es sich um Überleitungen von anderen Institutionen handelte, die frühzeitig die Anmeldung initiierten, dass zum Zeitpunkt der Anmeldung noch gar nicht offensichtlich war, dass es sich um einen Kinderschutzfall handelt oder dass dem Erstgespräch eine Hilfeforenz vorausgehen sollte, die nicht früher terminiert werden konnte.

Die durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstgespräch bei Kinderschutzfällen lag im Berichtsjahr bei 16 Tagen – Wochenenden und Feiertage mitgezählt. Insgesamt hat im Vergleich zum Vorjahr die Wartezeit in Kinderschutzfällen leicht zugenommen, was nicht am Bemühen der Einrichtung um schnelle Termine, sondern vielmehr an den beschriebenen Rahmenbedingungen lag. Folgegespräche fanden in Kinderschutzfällen dagegen schneller als im Vorjahr statt. So konnten Folgetermine in 2014 in 40% der Kinderschutzfälle binnen einer Woche stattfinden, in 70% binnen zwei Wochen, in etwa 80% binnen drei Wochen und in etwa 90% innerhalb von fünf Wochen stattfinden.



5. Anmerkungen zur Jahresstatistik

Insgesamt gab es in der Integrierten Beratungsstelle in Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe im Berichtsjahr **959 Neuanmeldungen**. Das ist nach dem Vorjahr die zweithöchste Zahl an Neuanmeldungen und auch zweithöchste Inanspruchnahme des Beratungsangebotes seit Bestehen der Beratungsstelle.

Von den Neuanmeldungen in 2014 entfielen **545** Anmeldungen (57%) auf Beratung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§§ 28, 17, 18 u. 41 KJHG), **392** Neuanmeldungen (41%) auf Beratung zu Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität (§§ 2 und 5 SchKG) sowie **22** Anmeldungen (2%) auf Lebens- und Paarberatung außerhalb eines Rechtsanspruches.

Entwicklung Neuanmeldungen gegenüber Vorjahr	2012	2013	2014
Erziehungs- und Familienberatung (§28 KJHG)	502	546	545
Lebens- und Paarberatung	21	26	22
Schwangerschafts(konflikt)beratung	371	417	392
Neuanmeldungen insgesamt	894	989	959

Von den 545 Neuanmeldungen für Beratung nach KJHG (SGB VIII) entfielen:

auf den Bereich ‚Kinderschutzberatung‘ nach § 28 KJHG

78 Anmeldungen (14%) (im Vorjahr 76 Anmeldungen / 14%),

auf den Bereich ‚Trennungs- und Scheidungsberatung‘ nach § 17 KJHG

156 Anmeldungen (29%) (im Vorjahr 154 Anmeldungen / 28%),

auf den Bereich ‚Umgangsberatung‘ nach § 18 KJHG

43 Anmeldungen (8%) (im Vorjahr 36 Anmeldungen / 7%),

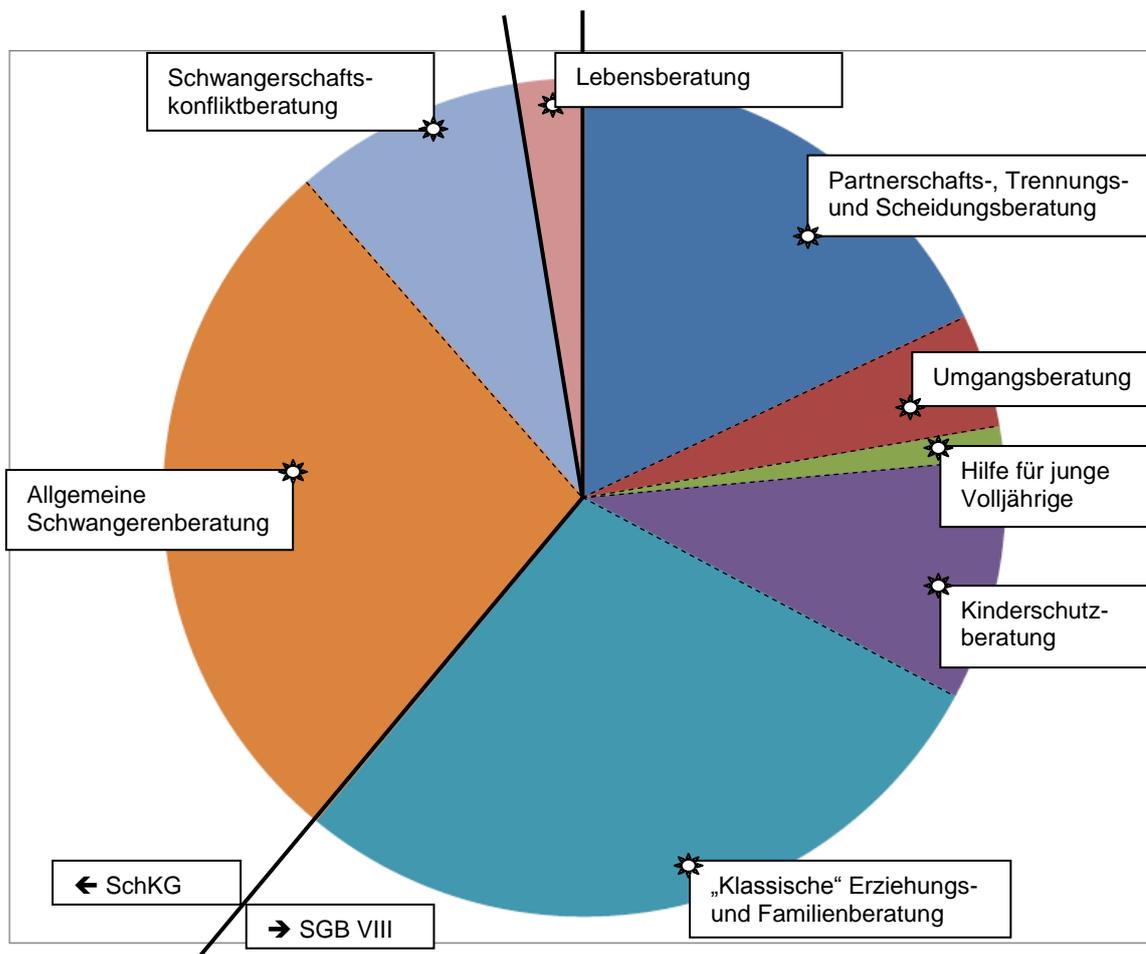
auf den Bereich ‚Beratung für junge Volljährige‘ nach § 41 KJHG

12 Anmeldungen (2%) (im Vorjahr 7 Anmeldungen / 1%).

Die Zahl der insgesamt bearbeiteten Fälle im Berichtsjahr 2014 lag bei **1093**, das entspricht recht genau dem Durchschnitt der letzten vier Jahre (2010-2013).

Bearbeitete Beratungsanfragen (Neuanmeldungen zzgl. Übernahmen aus Vorjahr)	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1. Erziehungs- und Familienberatung (§28 KJHG)	632	660	680	658	674	679
von 1.: Kinderschutzberatung	89	139	128	129	97	110
von 1.: Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung	78	133	131	119	169	228
von 1.: „Umgangsberatung“	4	79	36	6	37	61
2. Lebens- und Paarberatung	36	27	16	22	35	22
3. Schwangerschafts(konflikt)-beratung	367	428	388	371	417	392
von 3.: § 2 SchKG (Allgemeine Schwangerenberatung)	255	323	278	271	314	299
von 3.: § 5 SchKG (Schwangerschaftskonfliktberatung)	112	105	110	100	103	93
4. Beratungsfälle insgesamt	1035	1115	1084	1051	1126	1093

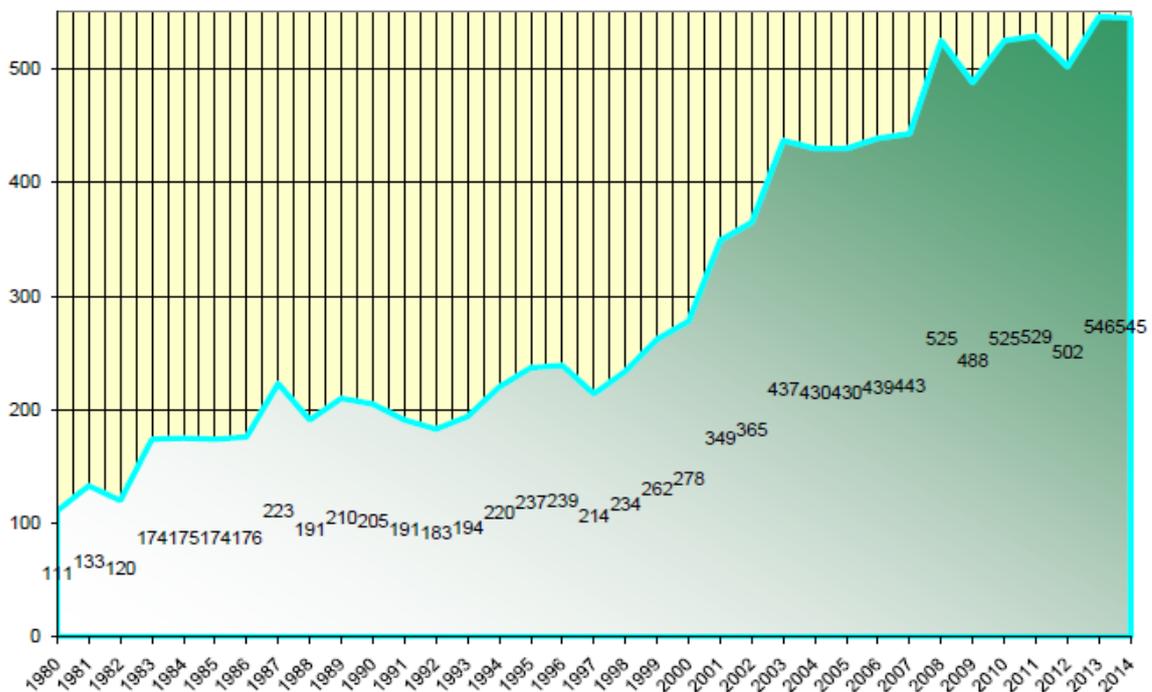
Verteilung der bearbeiteten Beratungsanfragen in der Integrierten Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg im Jahr 2014 als Tortendiagramm:



5.1. Weiterhin hohe Inanspruchnahme der Beratung

Die Zahl der Anmeldungen für Beratung nach SGB VIII hielt im Berichtsjahr das sehr hohe Niveau des Vorjahres und war damit höher als in allen Jahren bis 2013. Durch die konstant **gute, intensive Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartnern** im Bildungs-, Jugendhilfe- sowie Gesundheitsbereich blieben Überleitungen zur Integrierten Beratungsstelle häufig und einfach. Über die Jahre betrachtet, wird die massiv gewachsene Nachfrage nach Beratung deutlich – und die gestiegene Bereitschaft, vom gesetzlichen Anspruch Gebrauch zu machen. Im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen ist es für unsere Ratsuchenden nicht nur akzeptiert, sondern sogar zeitgemäß, eine Beratungsstelle aufzusuchen und offen über die positiven Erfahrungen zu reden, so dass **Empfehlungen ehemaliger Ratsuchender**, wie auch in Rückmeldungen und Ergebnissen der Nachbefragung zu erkennen ist, zunehmen.

Anmeldungen in Schwarzenbek und Lauenburg



Verlauf der Anmeldezahlen im Bereich Erziehungsberatung seit 1980

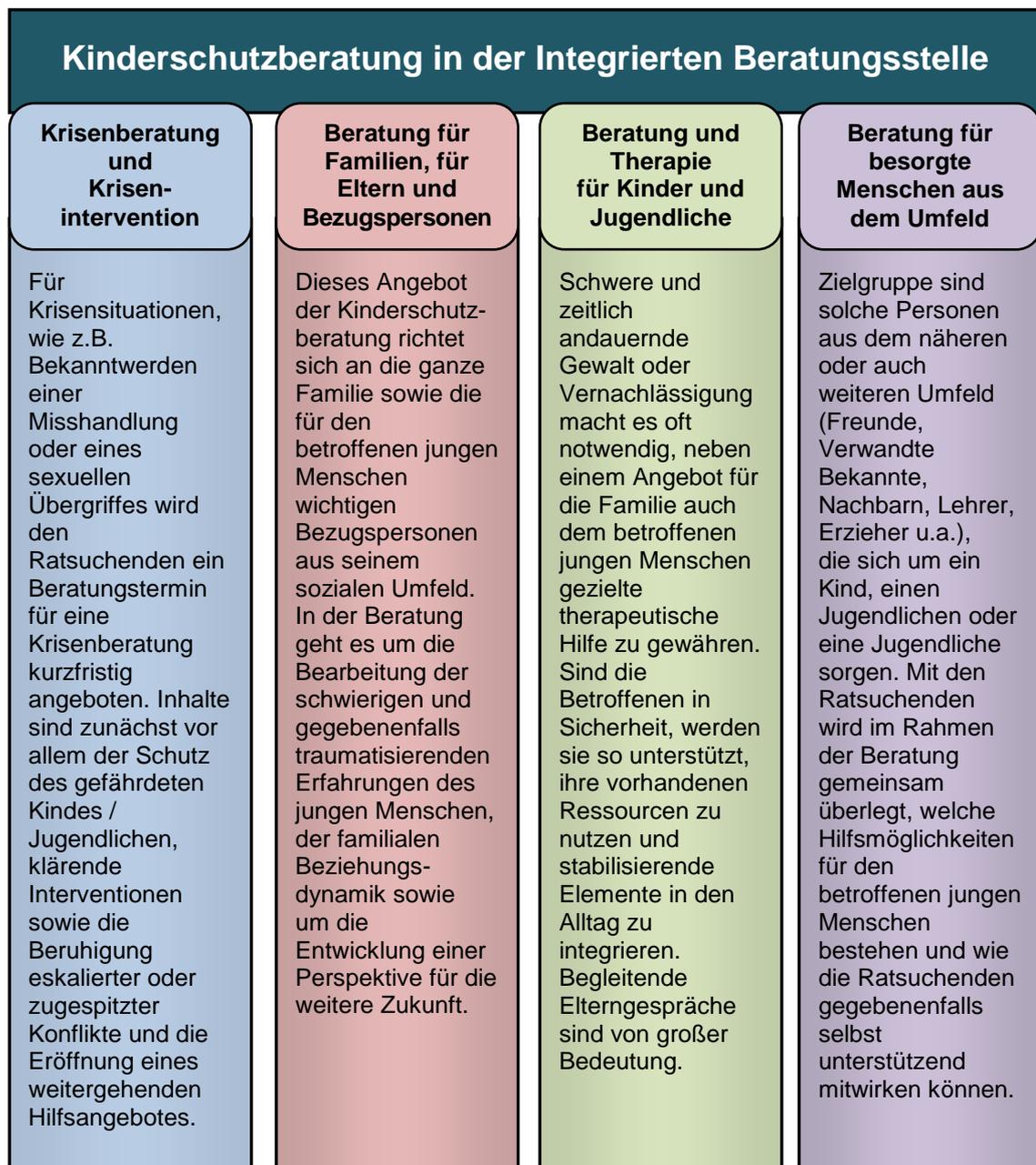
Das sehr hohe Niveau der Neuanmeldungen im Berichtsjahr in allen Tätigkeitsbereichen mit gesetzlichem Anspruch auf eine Beratung forderte die Einrichtung und die Mitarbeitenden. Hochkomplexe und belastende Verläufe im Vorfeld oder als Ausgangslage für die Inanspruchnahme oder im Prozess der Beratung hochstrittiger oder psychisch kranker Eltern sowie von psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt oder auch Vernachlässigung betroffener Kinder und Jugendlicher waren durch die Beraterinnen und Berater zu bearbeiten und brachten diese, wie die Einrichtung, wieder an die **Grenzen der Belastbarkeit**.

Einige dieser schwierigen Beratungen, insbesondere mit massiver Gewalt gegen Kinder, forderten den **Einsatz beträchtlicher Beratungskapazitäten** und führten zu einer erheblichen psychischen Belastung der Mitarbeitenden. Dies hatte zur Folge, dass sich Wartezeiten für weniger dramatische Fälle verlängerten und die Einrichtung im Bereich der fallübergreifenden Leistungen ihr Angebot bedauerlicherweise weiter deutlich und spürbar reduzieren musste.

Es ist zu erwarten, dass die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes in der Integrierten Beratungsstelle auch in den kommenden Jahren auf dem zahlenmäßig sehr hohen Niveau bleiben, wenn nicht sogar weiter zunehmen wird.

Im Bereich **Kinderschutzberatung**, deren einzelne Aufgabenfelder in der folgenden grafischen Übersicht noch einmal dargestellt werden, blieb die Zahl der Neuanmeldungen unter dem Niveau des Vorjahres. Der quantitative Rückgang der Anmeldezahlen lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Aus- und Belastung der Mitarbeitenden in der Kinderschutzberatung zu, gerade nicht in den letzten beiden Berichtsjahren, die den Mitarbeitenden der Beratungsstelle vor allem durch einige Fälle sehr massiver körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Erinnerung bleiben werden.

Neuanmeldungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014
psychische Gewalt	28	61	37	50	38	35
sexuelle Gewalt	27	39	31	35	30	24
körperliche Gewalt	24	36	37	43	40	38
Vernachlässigung	11	34	34	32	31	19



Die gute **Kooperation und Vernetzung im Hilfesystem**, institutionalisierte Zusammenarbeit mit kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen und Kliniken, die enge Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle und dem Frauenhaus, regelmäßige Präsenz in Kindertagesstätten, das integrative Konzept unserer Einrichtung, das Überleitungen aus dem Bereich der Schwangeren- zur Kinderschutzberatung bei vorliegender, vermuteter oder zu befürchtender Kindeswohlgefährdung einfach macht – und vermutlich nicht zuletzt auch der öffentliche Diskurs der letzten Jahre über dramatische Kinderschutzfälle haben neben eigener Öffentlichkeitsarbeit dazu geführt, dass zahlreiche von Gewalt und Vernachlässigung betroffene Kinder und Jugendliche, ihre Familien und die Menschen aus ihrem Umfeld von der Unterstützung durch unsere Kinderschutzberatung profitieren konnten.



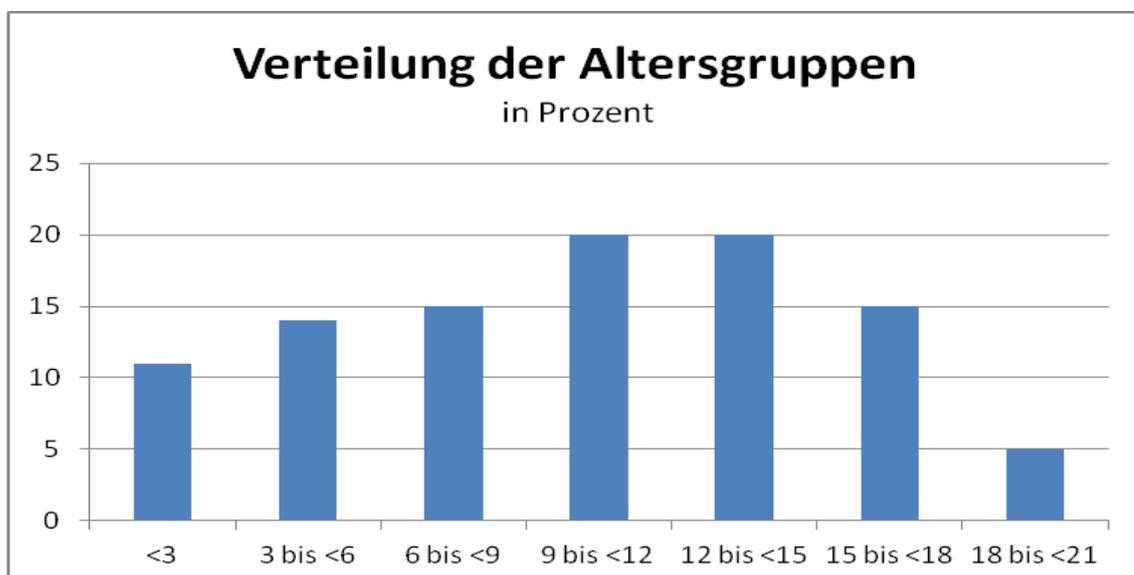
5.2. Altersverteilung

Wiederum nahm die Zahl der Anmeldungen im **Altersbereich unter 6 Jahren** weiter zu. Die Beratungen für Kinder und Eltern dieser Altersgruppe macht mittlerweile **ein Viertel aller Neuanmeldungen** für Beratung nach SGB VIII aus. Hier zeigt sich die gute Kooperation mit Kindertagesstätten der Region.

Erfreulich ist, dass inzwischen **11%** der Anmeldungen von Eltern ausgehen, deren Kinder **unter 3 Jahre** alt sind. Das ist prozentual fast doppelt so viel wie im Bundesdurchschnitt, der laut bke (2014) bei ca. 6% liegt. Hier erweist sich das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung innerhalb der Integrierten Beratungsstelle eindeutig als **Frühe Hilfe** – Familien aus dem Einzugsbereich werden durch das Angebot der Einrichtung frühzeitig erreicht und unterstützt.

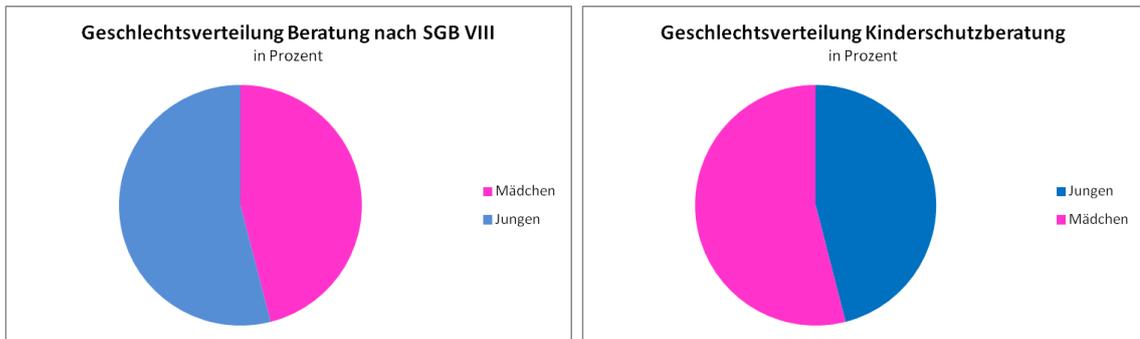
Ein Drittel der Neuanmeldungen machten **Kinder** im Alter von 6 bis unter 12 Jahren aus, genauso häufig wurden **Jugendliche** im Alter von 12 bis unter 18 Jahren neu angemeldet; **junge Erwachsene** von 18 bis unter 21 Jahren machten in der Beratung nach SGB VIII etwa 5% aller Neuanmeldungen aus.

Diese Aussagen gelten gleichermaßen für den Bereich Kinderschutzberatung.



5.3. Geschlechtsverteilung

Der Anteil angemeldeter Jungen überwog mit 54% gegenüber 46% Mädchen leicht. Bei den Kinderschutzberatungen hingegen näherten sich die Anteile der von Gewalt oder Vernachlässigung betroffenen, in unserer Einrichtung unterstützten Jungen und Mädchen an. Hier überwog der Anteil der Mädchen mit 54% gegenüber dem der Jungen mit 46% weniger als im Vorjahr. Da von der Einrichtung keine geschlechtsbezogene Ansprache erfolgt, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um zufällige Schwankungen handelt.



5.4. Einzugsbereiche

Hinsichtlich des Einzugsbereiches wird unterschieden zwischen Wohnort des angemeldeten Kindes oder Jugendlichen in städtischem Bereich, das heißt in Geesthacht, Lauenburg/Elbe, Mölln, Ratzeburg oder Schwarzenbek, sowie ländlichem Bereich, also außerhalb der fünf größten Städte des Landkreises.

Beim Einzugsbereich nähert sich die Verteilung insgesamt einer Gleichverteilung: In 2014 machten Anmeldungen aus städtischem Bereich 55% aus.

In der Kinderschutzberatung blieb die Verteilung aus den unterschiedlichen Einzugsbereichen konstant. Anmeldungen aus städtischem Bereich lagen wiederum bei 70%. Die Bemühungen zielen darauf ab, in allen Arbeitsbereichen gleichermaßen Menschen aus städtischen und ländlichen Wohnorten zu erreichen.

Auf der Grundlage des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß §5 SGB VIII haben alle Ratsuchenden mit Rechtsanspruch **aus dem gesamten Kreisgebiet** einen rechtlichen Anspruch auf eine Beratung in der Integrierten Beratungsstelle des Diakonischen Werkes als der einzigen Einrichtung in freier Trägerschaft.



Die Integrierte Beratungsstelle wird seit jeher in allen ihren Arbeitsfeldern von Menschen aus dem gesamten Kreisgebiet in Anspruch genommen. Geht man von nach Einwohnerzahlen bemessenen, gleich großen Einzugsbereichen um die drei Erziehungsberatungsstellen im Landkreis aus, so gingen im Berichtsjahr aus dem Bereich Ratzeburg / Mölln 72 Neuanmeldungen für Erziehungs- und Familienberatung (gegenüber 44 im Vorjahr) sowie aus dem Bereich Geesthacht / Wentorf bei Hamburg 41 neue Anmeldungen für Erziehungs- und Familienberatung (gegenüber 30 im Vorjahr) ein. Die Entwicklung bleibt weiter zu beobachten. Bei Anmeldungen werden alle Ratsuchenden von außerhalb des Einzugsbereiches Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe darauf hingewiesen, dass es eine ihrem Wohnort näher gelegene Erziehungsberatungsstelle gibt.

5.5. Kinderschutzmerkmale

Kinderschutzmerkmale geben Aufschluss darüber, wie oft sich die Einrichtung mit verschiedenen Formen der Gewalt gegen junge Menschen beschäftigte. Im Hinblick auf die vergebenen Kinderschutzmerkmale gab es insgesamt einen Rückgang. Waren im Vorjahr bei 76 Fällen insgesamt 139 Merkmale vermerkt worden, also pro Kinderschutzfall in der Regel zwei Gewaltmerkmale, waren es im Berichtsjahr bei 78 Kinderschutzfällen demgegenüber nur 115 Merkmale, das heißt auf zwei Kinderschutzfälle drei Gewaltmerkmale. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass in mindestens der Hälfte der angemeldeten Kinderschutzfälle im Berichtsjahr nur ein Gewaltmerkmal (psychische Gewalt, körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt oder Vernachlässigung) beobachtet wurde, also die Anzahl der Fälle, in denen pro Fall mehrere Gewaltformen vorlagen, abnahm. Für den Vergleich zum Vorjahr im Hinblick auf die Entwicklung innerhalb einzelner Gewaltformen eignet sich daher am besten der Prozentwert der Merkmalsnennungen bezogen auf die Gesamtzahl der angemeldeten Fälle: Der Anteil von Fällen psychischer Gewalt blieb hier (6,5% gegenüber 7% im Vorjahr) nahezu unverändert, was auch für sexuelle Gewalt (4,5% gegenüber 5,5% im Vorjahr) und körperliche Gewalt (6% gegenüber 7,5% im Vorjahr) gilt. Eher rückläufig waren dagegen die Fälle von Vernachlässigung in der Kinderschutzberatung (3,5% gegenüber 6% im Vorjahr). Die sich zeigenden Tendenzen bleiben zu beobachten. Eine Erklärung bietet sich derzeit nicht. Die Einrichtung steht in allen Fällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als kompetenter Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung und stellt ein hoch qualifiziertes Angebot an Beratung und Therapie in Kinderschutzfällen bereit.

5.6. Wirtschaftliche Situation

Die Zahl der Kinder, die ganz oder zum Teil von staatlicher Unterstützung leben mussten, blieb insgesamt absolut und prozentual auf dem Stand von 2013 und machte etwa 20% aus. Bei den Kinderschutzfällen stieg sie von etwa 30% im Vorjahr auf fast 40% in 2014 an. Auch im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil in den Erziehungsberatungsstellen bei ca. 20% (bke, 2014), der Anteil in der Bundesbevölkerung bei 14%. Insgesamt zeigt sich über die Jahre betrachtet, dass das Angebot der Integrierten Beratungsstelle gleichermaßen Menschen aller „sozialen Schichten“ erreicht und dass das häufig gegen Beratungsstellen vorgebrachte Vorurteil, lediglich ein Angebot für die sogenannte „Mittelschicht“ vorzuhalten, vollkommen unangebracht ist. Vielmehr lässt sich feststellen, dass die Beratungsstelle und ihr Angebot in dieser Hinsicht „armutsfest“ sind.

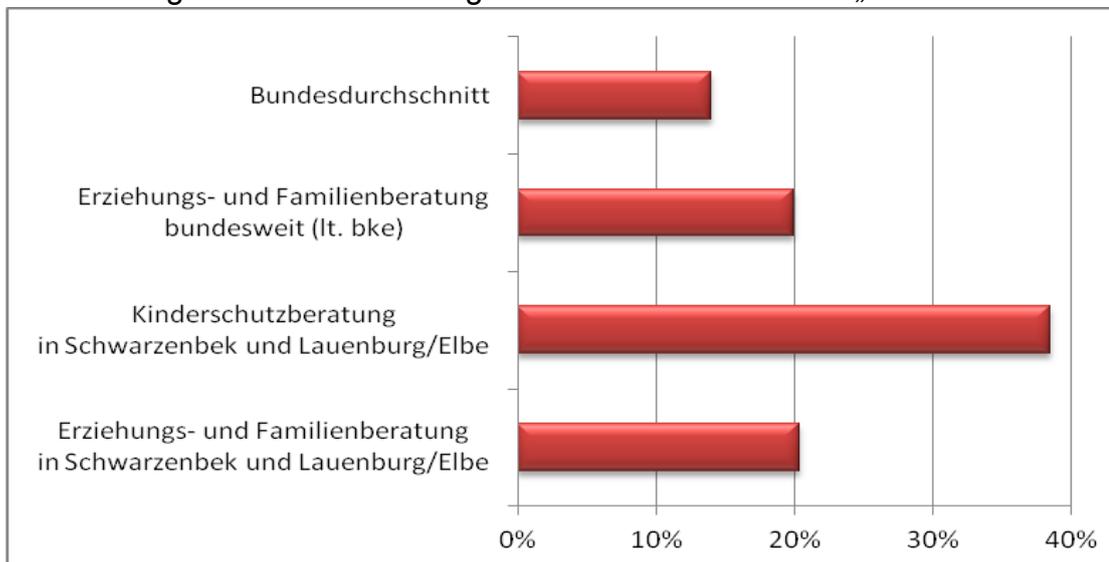
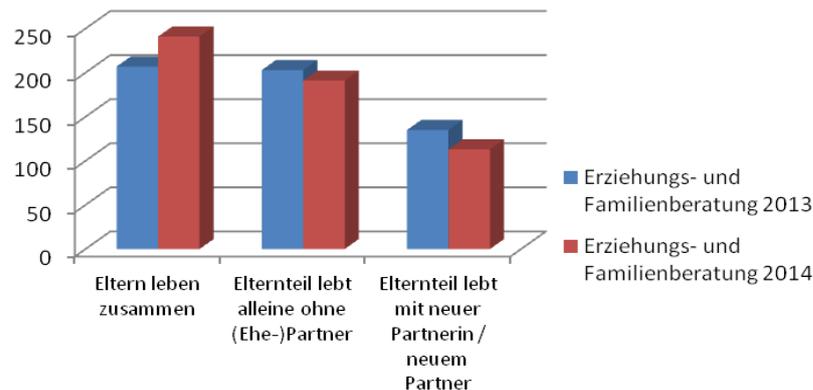


Abbildung: Familie lebt teilweise oder ganz von ALG II, Sozialhilfe o.ä.

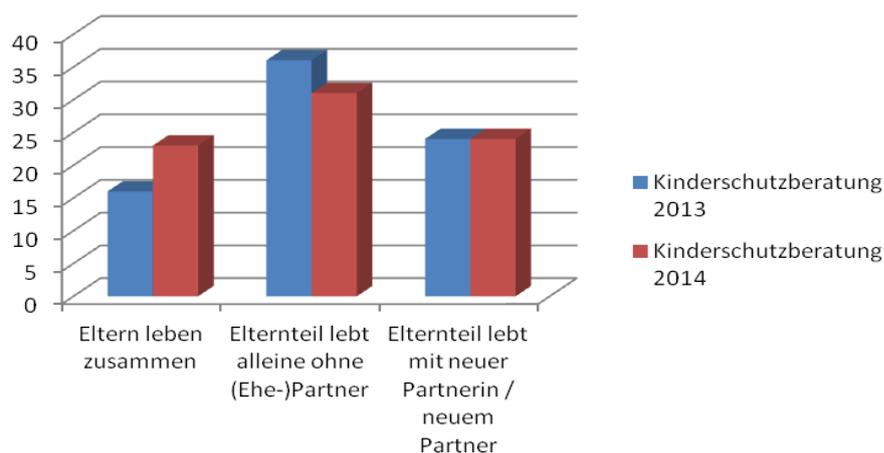
5.7. Situation in der Herkunftsfamilie und Aufenthaltsort

Im Hinblick auf die Situation in der Herkunftsfamilie **kehrte sich der Trend der Vorjahre erstmals wieder um**: Bei den Neuanmeldungen zur Beratung nahm anteilmäßig die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die mit beiden Eltern in einem Haushalt zusammen lebten von 38% im Vorjahr auf 44% zu, während der Anteil derjenigen, die bei Anmeldung in einer Stief- oder „Patchworkfamilie“ (20%) oder mit einem alleinerziehenden Elternteil (35%) zusammen wohnten, von insgesamt über 60% auf 55% abnahm und noch etwa die Hälfte ausmacht.



Die Statistik zur Situation in der Herkunftsfamilie in der Integrierten Beratungsstelle entspricht dabei immer noch dem Bundesdurchschnitt: Auch bundesweit waren es in den Erziehungsberatungsstellen 44%, die mit beiden Eltern und 37%, die mit einem allein erziehenden Elternteil zusammen lebten (bke, 2014). Mit 20% der neu in der Integrierten Beratungsstelle angemeldeten jungen Menschen lebte in 2014 jeder fünfte in einer Stief- oder „Patchworkfamilie“. Dies sind bundesweit in den Beratungsstellen sonst nur 16%, so dass in der Integrierten Beratungsstelle überdurchschnittlich viele Kinder- und Jugendliche, die in einer neu zusammengesetzten Familienkonstellation leben, erreicht werden.

Im Bereich der Kinderschutzberatung zeigt sich die Umkehr des Trends der Vorjahre ebenfalls. Lebten in 2013 etwa 20% der von Gewalt oder Vernachlässigung betroffenen Kinder und Jugendlichen mit beiden Elternteilen zusammen, waren es im Berichtsjahr 30%. Allerdings blieb der Anteil der in einer Stief- oder „Patchworkfamilie“ lebenden jungen Menschen in diesem Arbeitsbereich konstant bei ebenfalls etwa 30%. Machten mit 50% Alleinerziehende hinsichtlich der Inanspruchnahme der Kinderschutzberatung in 2013 den größten Anteil aus, so ging dieser in 2014 auf 40% zurück.



Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung kommt 2014 im Hinblick auf die Inanspruchnahme auf dem Hintergrund der familiären Konstellation zu dem Ergebnis, dass es „der Verlust ebenso wie der Zugewinn eines neuen Elternteils“ ist, der den Bedarf an Hilfen zur Erziehung generiert: nämlich das – aus der Sicht des Kindes oder Jugendlichen – ‚broken home‘.

Etwa 95% der insgesamt im Bereich Erziehungs- und Familienberatung neuangemeldeten Kinder und Jugendlichen lebten bei mindestens einem Elternteil. Dieser Anteil ist entgegen dem Trend der Vorjahre auch im Bereich Kinderschutzberatung von 70% in 2013 auf 86% im Berichtsjahr angestiegen. Deutlich rückläufig war im Berichtsjahr die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Pflegefamilien sowie von Eltern, deren Kinder in einem Heim oder einer betreuten Wohnform lebten. Die Fallzahl sank von 32 auf 12, im Bereich Kinderschutzberatung von 18 auf 7. Eine konkrete Erklärung bietet sich nicht. Die Entwicklung wird von Seiten der Einrichtung weiter beobachtet. Möglicherweise handelt es sich um eine zufällige Schwankung das Jahr 2014 betreffend.

5.8. Migrationshintergrund

Von 2012 bis 2014 war die Integrierte Beratungsstelle an einem **Prozess der Interkulturellen Öffnung** des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg maßgeblich beteiligt. In diesem Kontext stellte sich die Frage, wie hoch die Inanspruchnahme von Beratung innerhalb der Integrierten Beratungsstelle durch Menschen mit einem Migrationshintergrund ist.



Interkulturelle Öffnung wird in der Integrierten Beratungsstelle als wichtige Querschnittsaufgabe betrachtet und in Form einer **Willkommenskultur** gelebt. In allen Arbeitsbereichen wird die Einrichtung überdurchschnittlich häufig von Menschen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Statistik für die letzten beiden Jahre betrachtet.

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Feldern der Beratung in 2013/14 als prozentualen Anteil (%) der Ratsuchenden im jeweiligen Arbeitsfeld, als Anzahl (N) der Menschen mit Migrationshintergrund und in der Aussage: Jede ...te Beratung fand mit Menschen statt, die einen Zuwanderungshintergrund hatten.

	2013			2014		
	%	N	Jede	%	N	Jede
Erziehungs- und Familienberatung	14%	76	7.	16%	87	6.
Kinderschutzberatung	21%	16	5.	24%	19	4.
Schwangerschaftskonfliktberatung	14%	14	7.	19%	18	5.
Allgemeine Schwangerenberatung	30%	93	3.	36%	109	3.

Deutlich wird hierbei die Zunahme der Menschen mit Migrationshintergrund, die eine Beratung in Anspruch nahmen. Beachtlich: Im Bereich der Allgemeinen Schwangerenberatung hatte in beiden Jahren jede/r dritte Ratsuchende einen Migrationshintergrund. Im Bereich der Kinderschutzberatung etwa jede/r vierte.

Im Vergleich: In Schleswig-Holstein hatten laut Integrationsbericht 2013 12,4% der Menschen einen Migrationshintergrund – im Kreis Herzogtum Lauenburg waren es auf der Grundlage derselben Erhebung 12% der Menschen. Damit erreichte die Integrierte Beratungsstelle in den letzten beiden Jahren **überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund.**

Einzuwenden bleibt weiterhin, dass der Anteil der jungen Menschen, die im Elternhaus nicht deutsch sprachen, mit 3% insgesamt und 4% im Bereich Kinderschutzberatung zwar größer als im Vorjahr (1% insgesamt und 3% im Bereich Kinderschutzberatung), aber insgesamt immer noch recht gering war.

Im Rahmen des weiteren Prozesses der interkulturellen Öffnung der Beratungsstelle wird die Einrichtung ihr Augenmerk in Zukunft auch hierauf richten.

Durch die Teilnahme am Projekt und Prozess der Interkulturellen Öffnung des Diakonischen Werkes wurden die Mitarbeitenden der Integrierten Beratungsstelle sensibilisiert. Bedeutung und Anforderungen interkultureller Öffnung werden in jeder Einrichtung des Diakonischen Werkes regelmäßig reflektiert.

Es zeigt sich insgesamt, dass die Integrierte Beratungsstelle in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg als Einrichtung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg nicht nur Menschen unabhängig von Weltanschauung, Religionszugehörig und Konfession erreicht, sondern auch Menschen mit neuerer Zuwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrungen.

5.9. Hilfe anregende Institution oder Person und Gründe für Hilfestellung

The screenshot shows the website for Diakonie, Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg. It features a navigation bar with tabs: 'Wir über uns', 'Angebote', 'Adressen', 'Ehrenamt', 'Impressum', 'Kontakt', and 'Startseite'. The main content area includes a list of services such as 'Elternkurse „fit für familie“', 'Erziehungs- und Familienberatung', 'Ev. Kindertagesstätten', 'Gleis 21', 'Kinderschutzberatung', 'Migration/Integration', 'Partnergemeinde „Silute“ Lit.', 'Ratgeber Tauschring', 'Räume für Familien', and 'Schuldnet-/Insolvenzberatung'. A 'Download' button is visible, along with a small image of a person and the text 'Integrierte Beratungsstelle'.

Im Berichtsjahr blieb die Anzahl der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, die aus eigener Initiative den Kontakt zur Beratungsstelle aufnahmen, mit 66% auf einem hohen Niveau konstant. Viele Ratsuchende gaben auf Nachfrage an, dass sie die Beratungsstelle bei ihrer Recherche **im Internet** gefunden haben.

Im Bereich der Kinderschutzberatung waren es etwas weniger als 50% der Fälle, in denen Eltern bzw. Personensorgeberechtigte von sich aus den Kontakt zur Beratungsstelle aufnahmen und Unterstützung durch Beratung suchten.

Die Anzahl der jungen Menschen, die von sich aus Kontakt aufnahmen blieb ziemlich konstant bei 3% insgesamt bzw. bei etwa 6% im Bereich Kinderschutz.

Die Zahl der Anmeldungen, die durch Schule oder Kindertageseinrichtung angeregt wurden, war im Berichtsjahr leicht rückläufig, lag aber insgesamt immer noch bei etwa 5% (gegenüber 7% im Vorjahr) bzw. im Bereich der Kinderschutzberatung bei 4% (gegenüber 7% im Vorjahr). Die Entwicklung wird von Seiten der Einrichtung genau beobachtet, die Kooperation mit Schulen und Schulsozialarbeit im laufenden Jahr 2015 allerdings weiterhin weiter ausgebaut.

Die Zahl der Anregungen zur Beratung durch den Sozialen Dienst des Kreises oder eine andere Institution nahm insgesamt von 12% auf 14% zu. Im Bereich Kinderschutzberatung lag sie sogar bei über 30% gegenüber 20% im Vorjahr. Hier zeigt sich die deutlichste Veränderung im Hinblick auf die Anregung zur Hilfe.

Die Zahl der Anmeldungen, die auf Anregung von Gericht oder Staatsanwaltschaft erfolgten, ging leicht zurück von 3% auf 2%, im Bereich Kinderschutzberatung von 5 auf 2 Fälle – somit sind es nur Einzelfälle in diesem Arbeitsbereich, bei denen durch Gericht oder Staatsanwaltschaft die Anregung zur Beratung erfolgt.

Anregungen zur Beratung durch Ärzte, Kliniken oder Gesundheitsamt nahmen gegenüber 2013 wieder leicht zu – von 22 auf 25 Fälle, damit von 4% auf 5% insgesamt und von 2 auf 5 Fälle im Bereich der Kinderschutzberatung.

Eine leichte Zunahme bei den Anregungen zur Beratung ließ sich auch bei den von ehemaligen Klienten oder Bekannten der Ratsuchenden ausgesprochenen Empfehlungen beobachten. In 26 Fällen (5%) suchten Menschen in diesem Kontext den Rat in der Einrichtung – darunter waren vier Kinderschutzfälle.

Bei den Gründen für die Hilfestellung gab es im Vergleich zum Vorjahr **weniger benannte Gründe pro Fall**. Vergaben die Beratenden in 2013 durchschnittlich etwa drei Gründe pro Fall für die Hilfestellung, so waren es im Berichtsjahr nur noch zwei. Das wirkt sich auf die berichtete Statistik und zwar sowohl auf die absoluten sowie prozentualen, an der Gesamtzahl der Anmeldungen relativierten Zahlen aus und erschwert den Vergleich zum Vorjahr.

Relativiert man die Häufigkeit eines jeden genannten Grundes an der Gesamtzahl der über alle Neuanmeldungen genannten Gründe, so zeigt sich zwischen den Jahren 2013 und 2014 kaum eine Veränderung. Die einzige nennenswerte Beobachtung betrifft den Bereich der Kinderschutzberatung; hier wurde weit seltener als im Vorjahr als Grund für die Hilfestellung eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern benannt.

Gründe für die Hilfestellung (Mehrfachnennungen)	Erziehungs- und Familienberatung		Kinderschutzberatung		Erziehungs- und Familienberatung		Kinderschutzberatung	
	Nennungen 2013	Anteil an Nennungen	Nennungen 2014	Anteil an Nennungen	Nennungen 2013	Anteil an Nennungen	Nennungen 2014	Anteil an Nennungen
Unzureichende Versorgtheit d.j.M.	14	1%	10	1%	2	1%	1	1%
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung d.j.M.	11	1%	6	0%	4	2%	3	2%
Gefährdung des Kindeswohls	104	7%	78	6%	67	35%	59	37%
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	380	25%	263	22%	29	15%	13	8%
Belastungen d.j.M. durch Problemlagen der Eltern	60	4%	31	3%	11	6%	13	8%
Belastungen d.j.M. durch familiäre Konflikte	461	30%	427	35%	35	18%	33	21%
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	209	14%	154	13%	15	8%	17	11%
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme d.j.M.	131	9%	113	9%	22	11%	15	9%
Schulische / berufliche Probleme d.j.M.	143	9%	133	11%	8	4%	6	4%
Gesamtzahl der Nennungen	1513	3 pro Fall	1215	2 pro Fall	193	3 pro Fall	160	2 pro Fall

Mit etwa 80% am häufigsten wurden hinsichtlich aller Neuanmeldungen **Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte** als Grund für die Hilfestellung benannt. In der Kinderschutzberatung hingegen war es eine **Gefährdung des Kindeswohls**, die in etwa 75% der Fälle in diesem Arbeitsbereich als Hilfestellung benannt wurde und über alle Neuanmeldungen immerhin etwa 15% ausmachte. Weitere häufige Nennungen als Hilfestellung bei der Gewährung der Leistung „Erziehungsberatung“ waren eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern mit etwa 50% und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten der Kinder und Jugendlichen mit etwa 30%. Im Bereich der Kinderschutzberatung wurden zudem häufig Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (42%), Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (22%) sowie Entwicklungsauffälligkeiten oder seelische Probleme des jungen Menschen (19%) durch die Berater und Beraterinnen festgestellt.

6. Statistik der Lebens- und Paarberatung

Der Arbeitsbereich Lebens- und Paarberatung innerhalb der Integrierten Beratungsstelle stellt eine Besonderheit im Leistungskatalog der Einrichtung dar, da es sich um ein Beratungsangebot außerhalb eines Rechtsanspruches handelt, das sich der Tradition evangelischer Beratungsstellen verpflichtet fühlt.

Wenngleich für diesen Bereich keine Berichtspflicht besteht, soll an dieser Stelle zusammenfassend die Inanspruchnahme im Berichtsjahr dargestellt werden.

In 2014 wurde in der Integrierten Beratungsstelle in 22 Fällen Lebens- und Paarberatung in Anspruch genommen. Das bedeutet eine minimale Abnahme der Anmeldungen um 4 Fälle gegenüber 2013 zurück auf den Stand von 2012. In 2014 machten Anmeldungen für eine Beratung außerhalb eines gesetzlichen Anspruches nach KJHG oder SchKG nur 2,3% bzw. im Hinblick auf die vertragliche Vereinbarung mit dem Kreis 3,9% der neuangemeldeten Fälle aus.

Bei 50% dieser Anmeldungen handelte es sich um ratsuchende Einzelpersonen, bei der anderen Hälfte um ratsuchende kinderlose Paare oder solche mit bereits erwachsenen Kindern. Die Hälfte der Ratsuchenden war weiblich. Das Alter lag zwischen 24 und 66 Jahren, im Mittel bei 41 ½ Jahren. 4 Ratsuchende waren zwischen 21 und 30 Jahren, 5 zwischen 31 und 40 Jahren, 7 zwischen 41 und 50 Jahren alt. Zwischen 51 und 60 Jahren alt waren 3, zwischen 61 und 70 Jahren 2 Ratsuchende. In etwa 75% waren es Erstberatungen, das heißt, es bestand zuvor kein Kontakt zur Einrichtung. Diesen nahmen die Mehrheit (19 Ratsuchende) aus eigener Motivation auf.



Abbildung: Beratung für alle Lebensphasen in der Integrierten Beratungsstelle

16 der Ratsuchenden waren berufstätig (13 in Vollzeit, 3 in Teilzeit), 4 waren nicht berufstätig, die übrigen beiden berentet beziehungsweise in Ausbildung. Aus städtischem Wohnbereich kamen drei Viertel (17) der Ratsuchenden. Etwa ein Viertel (6 Personen) gab an, nicht in einer Partnerschaft zu leben. In einem Fall handelte es sich um jemanden mit einem Migrationshintergrund.

In 50% der Fälle wurde der Wunsch nach Beziehungsklärung als Anlass zum Aufsuchen der Beratung genannt. In 15 Fällen (68%) wurden partnerbezogene Anlässe, in 6 Fällen (27%) personenbezogene Anlässe und in einem Fall gesellschaftsbezogene Anlässe als Grund für den Beratungswunsch genannt.

40% (9) der Ratsuchenden hatten binnen zwei Wochen einen ersten Termin, etwa drei Viertel (16) binnen vier Wochen. Nur in drei Fällen lag die Wartezeit bei mehr als fünf Wochen. In 50% der Fälle endete die Beratung gemäß Vereinbarung, in der anderen Hälfte in Folge eines Beratungsabbruches durch die Ratsuchenden. Fünf Fälle wurden in das Jahr 2015 übernommen.

7. **Kurzbericht zur Schwangerschafts(konflikt)beratung in 2014**

Die jährliche Statistik zur Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung einschließlich der Beratung zu Fragen der Sexualität, Verhütung und Familienplanung, der Gespräche nach Schwangerschaftsabbruch, nach Fehl- oder Totgeburten sowie der Fälle, in denen Unterstützung geboten wurde in sozialrechtlichen Angelegenheiten, bei der Beantragung des Elterngeldes, der Bundesstiftungsmittel „Mutter und Kind“ sowie anderer Hilfsfonds wird, wie in den Vorjahren, in einem separaten Bericht zu diesem Arbeitsbereich vorgelegt. Dennoch soll an dieser Stelle im Rahmen des Gesamtberichtes eine kurze Zusammenfassung der Entwicklung in diesem Tätigkeitsfeld gegeben werden.

7.1. **Etabliert und wichtig: Das Beratungsangebot in Lauenburg/Elbe**

Das Beratungsangebot in Lauenburg mit fester Sprechzeit freitagnachmittags im Gemeindezentrum Hohler Weg wurde im 7. Jahr seines Bestehens von Frauen und ihren Angehörigen wieder sehr gut angenommen. Gerade sozial



Mit der Frau
nicht gegen sie

Diakonie 

Für schwierige
und andere Umstände!

Foto: Diakonisches Werk der EKD

schwache Familien und Alleinerziehende aus der Region sind erkennbar auf die Möglichkeit eines einfachen, niedrigschwelligen Zugangs angewiesen.

Die Zahl von Armut betroffener Familien, die Beratung in Lauenburg suchten, ist gestiegen, was sich u.a. darin widerspiegelt, dass mehr als Zweidrittel aller Ratsuchenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) empfangen.

Die Nachfrage nach Beratung in Lauenburg war in 2014 mit 112 Fällen gegenüber 110 im Vorjahr etwa konstant hoch. Dasselbe gilt für die Zahl der Antragsstellungen von Stiftungsmitteln bei der Bundesstiftung Mutter und Kind sowie anderen Hilfsfonds, hier waren es 40 Fälle gegenüber 41 im Vorjahr.

Betrachtet man die Steigerung gegenüber 2012, so zeigt sich eine Zunahme um 20% bei Inanspruchnahme der Beratung und um 50% bei der Beantragung von Stiftungsmitteln der Bundesstiftung Mutter und Kind in Lauenburg.

7.2. **Fallzahlentwicklung insgesamt für Schwarzenbek und Lauenburg**

In 2014 wurden wieder hohe Fallzahlen in Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe erreicht. So nutzten 392 Frauen das Angebot der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Damit liegt die Zahl der Beratungsanfragen etwa genauso hoch wie in den Jahren 2011 und 2012, fällt im Vergleich zu 2013, in dem die Fallzahlen sehr hoch waren, um 10% niedriger aus.

So fielen auch die Fallzahlen in der Schwangerschaftskonfliktberatung um etwa 10% niedriger aus und sanken von 103 Fälle in 2013 auf 93 Fälle in 2014.

Betrachtet man die Entwicklung der Fallzahlen in der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 SchKG resp. § 218 StGB über einen längeren Zeitraum, so zeigt sich, dass die Inanspruchnahme seit 2009 mit Schwankungen zwischen 112 Fällen in 2009 und 93 Fällen in 2014 relativ gleichbleibend ist.

Interessant ist die Entwicklung in der Zahl der Beratungssitzungen. So fanden in 2014 mit 499 Kontakten deutlich mehr Beratungssitzungen statt als in den Vorjahren. Im Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung besteht das Angebot für Folgetermine in der Regel im Zusammenhang mit der Entscheidungsfindung im Einzelfall. Im Bereich der allgemeinen Schwangerenberatung, insbesondere im Kontext der Beantragung von Stiftungsmitteln, vereinfachen Folgetermine hingegen den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zur Beraterin über eine längere Phase des Kontaktaufbaus und der Beziehungsgestaltung. Gerade als Angebot der Frühen Hilfen und im Kontext von drohenden Kindeswohlgefährdungen ist dies ein sinnvoller Weg in der Hilfestellung, der den Familien die Annahme weiterer Hilfsangebote wesentlich erleichtert.

Anträge auf Bundesstiftungsmittel Mutter und Kind und anderer Hilfsfonds wurden in 2014 in insgesamt 127 Fällen gestellt, das entspricht in etwa der durchschnittlichen Inanspruchnahme der letzten beiden Vorjahre. Die weitere Entwicklung in 2015: Im ersten Quartal war die Zahl der Anträge auf Stiftungsmittel in etwa doppelt so hoch wie in den ersten drei Monaten in 2014.

In allen Fällen, in denen Frauen mit unserer Hilfe Anträge bei Stiftungen stellten, wurde die Unterstützung bewilligt. Vielen Familien und Alleinerziehenden konnte so in einer schwierigen Situation gut geholfen werden.

Hier die Übersicht zur Verteilung der Fallzahlen in Schwarzenbek und Lauenburg:

2014	(§§ 218/219 StGB)			
	§ 2 Beratungsfälle	§ 2 Beratungssitzungen	§ 5 Beratungsfälle	§ 5 Beratungssitzungen
Lauenburg	92	119	20	20
Schwarzenbek	207	286	73	74
Gesamt 2014	299	405	93	94
Gesamt 2013	314	373	103	107
Gesamt 2012	271	328	100	101
Gesamt 2011	278	402	110	114
Gesamt 2010	323	430	105	105

<u>Entwicklung letzte 5 Jahre</u>					
	2010	2011	2012	2013	2014
Beratungssitzungen insgesamt in Schwarzenbek und Lauenburg:	535	516	429	480	499
Beratungsfälle insgesamt in Schwarzenbek und Lauenburg:	428	388	371	417	392

7.3. Minderjährige Klientinnen: Ratsuchende zwischen 14 und 18 Jahren

In 2014 ist die Zahl der Ratsuchenden zwischen 14 und 18 Jahren in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung um ein Drittel auf 22 junge Frauen zurückgegangen. Im günstigsten Fall spiegelt sich hierin eine erfolgreiche Präventionsarbeit im Bereich Sexualaufklärung und Empfängnisverhütung wider, die mit der positiven Erwartung verknüpft wäre, dass die Zahlen weiter sinken oder auf dem niedrigen Niveau konstant bleiben.

Die Bemühungen werden darauf ausgerichtet sein, diese Zielgruppe durch Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen, in diesem Zusammenhang auf den einfachen und unbürokratischen Zugang zur Beratung hinzuweisen und das Beratungs- und Unterstützungsangebot für diese spezielle Zielgruppe aufrecht zu erhalten.

7.4. Kooperation & Vernetzung: Präventiv Kindeswohlgefährdung begegnen

Aufbau und Vernetzung des Hilfs- und Beratungsangebotes für junge Familien mit Säuglingen und Kleinkindern sind wichtige Bestandteile der präventiven Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, die auch insofern ein wichtiger Baustein der „Frühen Hilfen“ im Landkreis ist und hier einen wichtigen Beitrag im Bereich des Kinderschutzes leistet. Diesen Umstand hat der Gesetzgeber für alle Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erkannt und auch im Bundeskinderschutzgesetz gewürdigt.

Gemeinsames Ziel aller Akteure ist es dabei, in der Kooperation die Entwicklungschancen von Un- und Neugeborenen zu verbessern, gesundheitliche beziehungsweise soziale Risiken so früh wie möglich zu erkennen und unterstützend aktiv zu sein. Die Chance, dass diese Unterstützung von den Eltern angenommen und umgesetzt wird, ist nie wieder so groß, wie unmittelbar nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren eines Kindes.

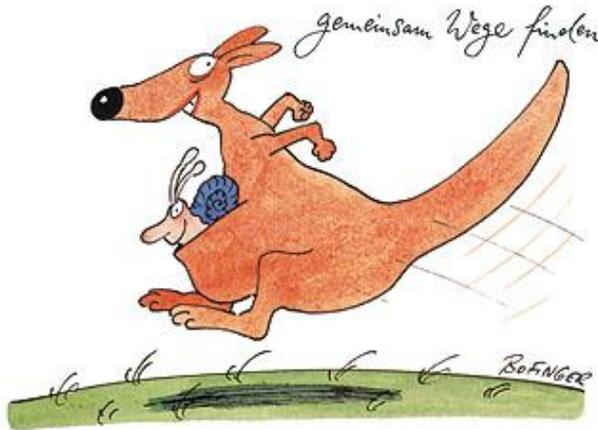


Öffentlichkeitsarbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg, Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe

Durch Öffentlichkeitsarbeit bei Fachtagen und Veranstaltungen wird die bestehende Vernetzung intensiviert und eine breite Öffentlichkeit auf das Hilfsangebot aufmerksam gemacht. Veranstaltungen rund um Sexualität, Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt und Empfängnisverhütung, bei denen die Beratungsstellen vertreten sind, erreichen Schülerinnen und Schüler, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Zudem sind die Beratungsstellen ständig in Arbeitskreisen und Gremien, wie den Kooperationskreisen zum Kinderschutz vertreten. Und insbesondere Kindeswohlgefährdungen sind es, mit denen die Beratungsstelle zunehmend konfrontiert ist und in denen sie hilfreich sein kann. Durch die besondere Situation, in der Beratung gesucht wird, lässt sich sehr frühzeitig effektiv helfen. Dies geschieht, indem z.B. zur Kinderschutzberatung übergeleitet, Kontakt zu anderen Einrichtungen der Frühen Hilfen hergestellt oder Ratsuchenden eine Brücke gebaut und ihnen auf den Weg geholfen wird.

7.5. Armut: Sozialrechtliche Fragen und Existenzängste in der Beratung

Beratung zu sozialrechtlichen Themen, finanziellen und anderen Hilfen für Familien und Alleinerziehende bilden einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Fragen zu Elterngeld, Leistungen der ARGE, insbesondere nach SGB II, Neuregelungen von Sozialleistungen und Rechtsansprüchen sind für werdende und bereits erfahrene Elternpaare und Alleinerziehende von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird oftmals über die eigene Existenzangst und Verunsicherung im Kontakt mit Behörden berichtet. Im Einzelfall ist es hilfreich, von Seiten der Beratungsstelle aus vermittelnd tätig zu werden oder unterstützend ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.



sicherung im Kontakt mit Behörden berichtet. Im Einzelfall ist es hilfreich, von Seiten der Beratungsstelle aus vermittelnd tätig zu werden oder unterstützend ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Zahl der Menschen, die durch die Schwangerenberatungsstellen des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg, Schwarzenbek

und Lauenburg/Elbe Unterstützung bei Behördenkontakten oder der Wohnungssuche erhielten, ist in den letzten zwei Jahren um ein Drittel auf 540 gestiegen. Etwa 900 Mal, und damit signifikant häufiger, ging es um soziale Fragen, Leistungen oder Kinderbetreuung. Die Zahl der Frauen, die aus finanziellen Gründen einen Abbruch in Erwägung zogen, stieg um fast 10%. Zugenommen hat auch die Zahl der Frauen, die Sozialleistungen bezogen sowie derer, die Unterstützung bei der Vermittlung wirtschaftlicher Hilfen suchten. Die Zahl der verschuldeten Familien ist hoch. So wurden viele an die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes weitergeleitet. Die Zahl der Ratsuchenden in diesem Bereich der Beratung ist drastisch gestiegen.

7.6. Willkommen: Menschen mit Migrationshintergrund

Das Diakonische Werk lebt in seinen Einrichtungen eine Willkommenskultur. Auch im Angebot der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung zeigt sich dies: In den letzten Jahren zeigte sich in den Beratungsstellen in Ratzeburg, Schwarzenbek und Lauenburg eine deutlich überdurchschnittliche Inanspruchnahme durch Menschen mit Migrationshintergrund oder anderer als der deutschen Staatsbürgerschaft: Jede 3. bis 4. Ratsuchende zählte seit 2011 zu dieser Personengruppe; in 2014 waren es 30%. Etwa 20% der Ratsuchenden im Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung und mehr als 30% in der allgemeinen Schwangerenberatung hatten in den vergangenen Jahren einen Migrationshintergrund oder eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Im Kreis Herzogtum Lauenburg macht diese Gruppe etwa 12% aus.

Die enge Zusammenarbeit mit der Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg wird als besonders wertvoll erlebt. Sie ermöglicht schnelle und unkomplizierte Vermittlung in die jeweils andere Beratungsstelle. Besonders für Migrantinnen, die ihr erstes Kind erwarten, gibt es viele neue Informationen und Fragen, die Ruhe, Zeit und Verständnis bedürfen. Wir zeigen Wege und Möglichkeiten auf, unterstützen und begleiten.

7.7. Angebot der Schwangerschaftsberatung im Überblick

Die folgende Übersicht stellt die Angebote dar:

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung
<ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaftskonfliktberatung gem. §§ 218/219 StGB
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen über Schwangerschaft und Geburt • Psychosoziale Unterstützung und Beratung • Beratung zu Fragen im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik • Beratung im Kontext der vertraulichen Geburt • Gespräche nach Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und Hilfen • Unterstützung bei Kontakten mit Behörden u. a. Einrichtungen • Beantragung von Stiftungsmitteln „Mutter und Kind“ u. a. Hilfsfonds
<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenangebot für junge Schwangere und junge Mütter
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit • Mitarbeit in Gremien, Netzwerken, Arbeitskreisen • Vernetzung im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz

7.8. Perspektiven - Ausblick für Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe

Betrachtet man die Entwicklung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung über die letzten Jahre hin, so lassen sich inhaltlich im Hinblick auf Schwerpunkte deutlich Tendenzen erkennen, die sich unter anderem durch steigende Armut und Hilfsbedürftigkeit, durch den politischen und öffentlichen Diskurs zur Wirksamkeit und Chance der Angebote der Frühen Hilfen sowie durch Bedeutung und Bedarf von interkultureller Öffnung der Beratungsstelle erklären lassen. Weit häufiger als früher ist die Schwangerenberatung mit Fällen von Kindeswohlgefährdung konfrontiert und kann durch die besondere Situation, in der die Frauen und ihre Familie die Beratung aufsuchen, sehr frühzeitig und effektiv intervenieren, z.B. durch die interne Überleitung zur Kinderschutzberatung, durch Vermittlung von Kontakt zu anderen Einrichtungen der Frühen Hilfen, indem Ratsuchenden Brücken gebaut und ihnen der Weg zur geeigneten Hilfe geebnet wird. Darüber hinaus leiten wir über zu Angeboten der Familienbildungsstätten und der Familienhebammen oder bemühen uns, minderjährige Schwangere und Mütter zu gewinnen, den geschützten Rahmen einer Mutter-Kind-Einrichtung zu suchen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist auch, Schwangere dafür zu sensibilisieren, welchen Risiken sie ihr Ungeborenes aussetzen, wenn sie Nikotin, Alkohol oder Drogen konsumieren o.a. das Kind schädigende, Verhaltensweisen an den Tag legen. Ob Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, Engagement für Integration und Chancengleichheit oder das Ziel, die Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern, gesundheitliche und soziale Risiken so früh wie möglich zu erkennen und unterstützend aktiv zu sein: Die Chance, dass Unterstützung angenommen und umgesetzt wird, ist nie wieder so groß wie während der Schwangerschaft, unmittelbar nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren.

Wir verstehen uns als wichtigen und grundlegenden Baustein der Frühen Hilfen, nicht nur im Hinblick auf die gesundheitlichen Hilfen, sondern auch als bedeutsamer und elementarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe.

8. Einzelfallübergreifende Leistungen

Zur Verwirklichung des Rechtes junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wurde auch im Jahr 2014 die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Einrichtungen gesucht und diesen fachliche Unterstützung angeboten. Darüber hinaus wurden die Belange der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien in diverse fachliche Gremien eingebracht. Die Integrierte Beratungsstelle stellte zudem ihre Fachkompetenz im Rahmen von Veranstaltungen zur Verfügung und war beteiligt an der Durchführung von Präventionsprojekten. Das Angebot wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentiert und ist außerdem integraler Bestandteil eines Familienzentrums.

8.1 Veranstaltungen und präventive Angebote für Schüler, Eltern und Fachkräfte

• Sascha - und wie es sonst noch weitergehen könnte

In 2014 war die Beratungsstelle, wie in den vergangenen Jahren regelmäßig, wieder an der Durchführung kombinierter Elternabende und Sichtungsveranstaltungen im Rahmen des kreisweiten Präventionsprojektes beteiligt.



„Sascha - und wie es sonst noch weitergehen könnte“, so lautete der Titel der Informationsabende am 10.02.2014 in der Weingartenschule in Lauenburg/Elbe und am 07.10.2014 in der Grund- und Gemeinschaftsschule Nordost in Schwarzenbek, an denen die Beraterinnen Gabriela Uth und Renate Ziegenhals mitwirkten. Im Rahmen des Präventionsprojektes "sicher stark und selbstbewusst" war das Ziel, die Mädchen und Jungen der Lauenburger und Schwarzenbeker Grundschulen im Kontext einer Projektwoche zu informieren und zu stärken. Am Informationsabend konnten Eltern und andere Erwachsene erfahren, wie sie als Bezugspersonen Kinder bestmöglich vor sexuellen Übergriffen schützen können. Alle Interessierten waren bei kostenlosem Eintritt herzlich eingeladen.

Im Rahmen der Veranstaltung wird zudem das Theaterstück „Sascha“ gezeigt, ein Stück über einen sexuellen Missbrauch an einem Jungen. Sascha wird von seinem Onkel in steigendem Maße körperlich bedrängt. Er versucht sich auf seine Art mitzuteilen, wird aber durch seine Bezugspersonen zunächst nicht verstanden. Sascha wird einsam. Im Gefühlschaos, von Unsicherheit, Scham und

Schuldgefühlen geprägt, spitzt sich die bedrückende Situation für ihn zu. Durch sein verändertes Verhalten und seine versteckten Hilferufe wird seine Umwelt hellhörig und Sascha wird geholfen. Das Stück wird vom Holzworm Theater inszeniert in einer Mischform aus Figurentheater und offenem Dialog des Spielers/Erzählers mit den Zuschauern. Vor und nach der Veranstaltung gab es begleitende Informationen zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder durch die Fachkräfte für Kinderschutz in der Integrierten Beratungsstelle, die zudem das Angebot der Einrichtung vorstellten und Fragen der Anwesenden beantworteten.

Außerdem konnten verschiedene Bücher zum Thema gesichtet und von den Beraterinnen bereitgestellte Informationsmaterialien mitgenommen werden. Die Veranstaltungen wurden von Lehrkräften der Grundschulen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinderschutz und Koordination von Hilfen zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung im Kreis Herzogtum Lauenburg (KuK Süd – Birgit Maschke) des Fachbereiches Jugend und Familie der Kreisverwaltung organisiert. In einem Elternbrief der Beratungsstelle, der am Abend verteilt wurde, werden alle Teilnehmenden gezielt angesprochen und auf das Angebot der Einrichtung hingewiesen: *Liebe Eltern! Sie, als Eltern, sind die besten Kinderschützer – und eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Eltern und Kind ist der beste Kinderschutz! Sollten Sie sich dennoch um Ihr Kind sorgen, weil sein Verhalten sich verändert hat, es vielleicht verschlossen, unruhig, traurig ist oder bestimmte Orte und Personen meidet, vertrauen Sie Ihrem Gefühl, wenn es Ihnen sagt: Irgendetwas stimmt nicht! Es muss kein sexueller Missbrauch sein – vielleicht hat Ihr Kind einen anderen Kummer, wegen dem es Hilfe braucht. Wenden Sie sich gerne an uns: Wir werden versuchen, das Verhalten Ihres Kindes zu verstehen, um mit Ihnen gemeinsam neue Wege zu finden.*

• Kreisweites Kooperationsprojekt: Phase 10-14: Immer das Gemecker

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und den Erziehungsberatungsstellen des Kreises sowie dem Deutschen Kinderschutzbund, den Familienbildungsstätten und der pro familia war die Integrierte Beratungsstelle in 2014 an der Durchführung eines Elternabends am 11. November in der Gemeinschaftsschule in Mölln beteiligt.



Als Filmprojekt wurde „Phase 10-14 – Immer das Gemecker“ federführend durch den Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V. (DKSB) in Kooperation mit den Jugendschutzbeauftragten der Landkreise Stormarn, Segeberg und Herzogtum Lauenburg sowie dem Kreisjugendring Stormarn e.V. initiiert, mit dem Ziel, einen besonderen Impuls zur Förderung gewaltfreier Erziehung mit besonderem Fokus auf Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren zu setzen. Als lebensweltnahes und praktisches Instrument der Eltern- und Jugendbildung für die Zeit der beginnenden Entwicklungsphase Pubertät, die gekennzeichnet ist von starken Unsicherheiten auf Seiten Erwachsener und Jugendlicher, wurde der gleichnamige Film bei allen Elternabenden eingesetzt. Zunächst wurde der Elternabend durch einen Fachvortrag eingeleitet und die beteiligten Institutionen und deren Vertreter erhielten die Möglichkeit, sich vorzustellen, anschließend wurden dann Sequenzen des Films gezeigt. In dem Film sollen Eltern und Jugendliche sich selbst in der Darstellung von typischen Alltagssequenzen wieder erkennen und ohne „erhobenen“ Zeigefinger mit neuen Handlungsmöglichkeiten vertraut gemacht werden. Zusätzlich wird das Gezeigte durch erziehungswissenschaftliche Statements verifiziert. Nach dem Film wurden zuvor von Eltern per E-Mail zugesandte Fragen zum Thema verteilt, verlesen und von den anwesenden drei Leitern der Erziehungsberatungsstellen beantwortet. Dieses Vorgehen motivierte viele Anwesende, auch ihre eigenen Fragen zu stellen, so dass ein reger Austausch entstand. Abschließend konnten sich die etwa 100 interessierten Besucher an Ständen der Institutionen informieren und mit Mitarbeitenden ins Gespräch kommen.

• Theaterstück zum Umgang mit neuen Medien: Fake oder war doch nur Spaß

Im November nahm die Integrierte Beratungsstelle als Kooperationspartner an einem Informationsabend zum Thema „Medien und Realität“ sowie an einer öffentlichen Theateraufführung zum Umgang mit neuen Medien, spezieller zum Thema Cybermobbing, teil, die vom Fachdienst Kindertagesstätten, Jugendförderung und Schulen in Kooperation mit dem Sonderdienst Pflegekinder und Adoptionen im Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales des Kreises veranstaltet wurden. Zielgruppen dieser beiden Veranstaltungen waren Eltern, Pflegeeltern, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter und Fachkräfte aus den Bereichen Jugendarbeit und -hilfe sowie junge Menschen ab einem Alter von 12 Jahren.

Bei dem Theaterstück handelt es sich um eine mobile Produktion des Ensemble Radiks aus Berlin. Drei Themenfelder bestimmen das Stück „Fake oder War doch nur Spaß“: Mobbing, insbesondere Cyber-Mobbing sowie die persönlichen und rechtlichen Folgen von Beleidigungen, Bedrohungen und sexueller Belästigung über Internet und Handy. Außerdem wirft das Stück einen Blick auf unsere Erlebnis- und Medienkultur im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken und den „Neuen Medien“.



Ein weiteres Themenfeld behandelt den Missbrauch und den Schutz von persönlichen Daten. Das Theaterstück bildet einen fundierten Beitrag zur Bearbeitung der Themen Medienkompetenz, Mobbing und Cybermobbing:

Die Hauptdarstellerin führt die Zuschauer in eine Welt ein, die einerseits geprägt ist durch die Suche nach Erfolg, Liebe und Anerkennung, andererseits aber durch Missgunst, Illusionen und virtuell geschaffene Realitäten. In der Art eines rückblickenden Stationendramas wird man in kurzen und prägnanten Dialog- und Erzählenszenen in die Welt der jugendlichen Protagonisten eingeführt. Wesentlicher Teil des Konzeptes ist, dass sich die beiden (jungen) Darsteller im Anschluss an die letzte Spielszene an ihr Publikum wenden und so in ein erstes Nachgespräch überleiten: Was ist medial erstellte Realität? Wie hätte die Eskalation verhindert werden können? War die Entwicklung absehbar? Wer hätte an welchem Punkt eingreifen können? Wer hat „Schuld“?

Auch im Kontext der Beratungen in der Integrierten Beratungsstelle ist deutlich zu beobachten, dass das Internet in den letzten Jahren zum alltäglichen Lebensraum für Kinder und Jugendliche geworden ist. Das Netz dient oft vor allem der Kommunikation und Selbstdarstellung. Soziale Netzwerke sind darauf ausgelegt, mit anderen in Kontakt zu treten. Häufig werden hier auch private Informationen preisgegeben, die zu persönlichen Nachteilen führen können, sei es durch eigene Unvorsichtigkeit oder aufgrund von Sicherheitslücken. Zudem bietet das anonyme Medium eine Art „Marktplatz“ für Pornographie und Gewalt.

Die durch das Stück angesprochenen sowie inhaltlich angrenzende Themenfelder sind für die Beratungsstelle zunehmend relevant geworden. Im Zuge dieser Entwicklung haben sich die Beratenden immer wieder und immer weiter mit entsprechenden Fragen und Problemen auseinandergesetzt, sich so mehr und mehr qualifiziert, so dass die Einrichtung die Veranstaltung nicht nur zur Information über ihre Arbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nutzen, sondern auch ihr spezifisches Fachwissen zur Verfügung stellen konnte.

• Informationsveranstaltung für Jugendliche: Sexualaufklärung & Verhütung

Im Juni 2014 fand in der Integrierten Beratungsstelle in Schwarzenbek eine Informationsveranstaltung für eine Gruppe jugendlicher Mädchen vom



Ausbildungsverbund Stormarn / Lauenburg statt. Die Mädchen, die mit Begleitperson des Ausbildungsverbundes die Möglichkeit hatten, die Einrichtung zu besuchen, erhielten von der Beraterin Maren

Klingenberg vielfältige und wichtige Informationen zu den Themenfeldern Sexualität und Verhütung. In der vertrauten Gruppe hatten die Mädchen die Möglichkeit, ihre ganz persönlichen Fragen zu stellen und die Beraterin kennenzulernen, die selbstverständlich auch für Einzelgespräche zur Verfügung stand.

8.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Integrierte Beratungsstelle präsentierte sich und ihr Angebot im Berichtsjahr mit Informationsständen insgesamt sechs Mal: Zum einen bei den genannten fünf Veranstaltungen für Schüler, Eltern und Fachkräfte (siehe 8.1. – ‚Sascha‘, ‚Phase 10-14‘, ‚Fake‘, ‚Sexualaufklärung und Verhütung‘), zum anderen am 10. September beim Fachnachmittag zur Förderung der Frühen Hilfen mit dem Titel ‚Gesunde Zukunft im Kreis Herzogtum Lauenburg‘ für Fachkräfte aus Medizin und Jugendhilfe aus dem Landkreis im Johanniter Krankenhaus in Geesthacht einer am Angebot der Integrierten Beratungsstelle interessierten Öffentlichkeit.

8.3. Mitarbeit in Gremien

Im Berichtsjahr engagierte sich die Beratungsstelle auf kommunaler, Kreis- und Landesebene für die Belange von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Durch die kontinuierliche Mitarbeit in den Arbeitskreisen bleibt gewährleistet, dass aktuelle fachliche, rechtliche, soziale und politische Entwicklungen, sowie solche im Netzwerk, zeitnah ausgetauscht werden und umgehend in die Teambesprechungen und die laufende Arbeit der Einrichtung einfließen können.

Assoziierte, gelegentliche oder kontinuierliche Mitarbeit erfolgte im Berichtsjahr bei den folgenden Projektgruppen, Arbeitskreisen, Netzwerken und Gremien:

Arbeitskreise, Netzwerke und Gremien auf kommunaler und Kreisebene

- Arbeitstreffen ‚Kooperation- und Intervention gegen häusliche Gewalt‘ (KIK-Runde)
- ‚Kooperationskreis Kinderschutz‘ im Kreis Herzogtum Lauenburg (Nord und Süd)
- Arbeitskreis ‚Prävention (Sexuelle Gewalt)‘ im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
- Facharbeitsgruppe ‚Schwangerschaftsberatung‘ beim Diakonischen Werk
- Facharbeitskreis ‚Hilfen zur Erziehung‘ im Kreis Herzogtum Lauenburg
- Trägertreffen ‚Hilfen zur Erziehung‘ im Kreis Herzogtum Lauenburg
- Facharbeitsgruppe ‚Kinderschutz‘ im Kreis Herzogtum Lauenburg
- Facharbeitsgruppe ‚Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie‘
- Arbeitskreis ‚Kindschaftssachen‘ am Amtsgericht Ratzeburg
- Arbeitskreis ‚Reinbeker Praxis‘ am Amtsgericht Reinbek
- Arbeitskreis ‚Frauen im Blick – Die Herzoginnen‘
- Netzwerk gegen Gewalt - Schwarzenbek
- Leitungskreis Diakonisches Werk
- Leiterrunde Erziehungsberatung
- Jugendhilfeausschuss

Supervisions- und Intervisionsgruppen und -angebote

- Intervention in der Integrierten Beratungsstelle in der wöchentlichen Teambesprechung
- Intervention zwischen Mitarbeitenden oder mit der Leitung jederzeit nach Bedarf
- Supervision des Beratungsstellenteams im Institut für systemische Studien
- Intervention der Beraterinnen für SKB im Kirchenkreis Lübeck Lauenburg
- Kinderschutzsupervision der Fachstelle KuK für Fachkräfte im Kreis
- Fallwerkstatt im Kinderschutz mit Fachstelle KuK nach Bedarf
- Externe Fachberatung durch Fachstelle KuK nach Bedarf

Projektbezogene Arbeitsgruppen

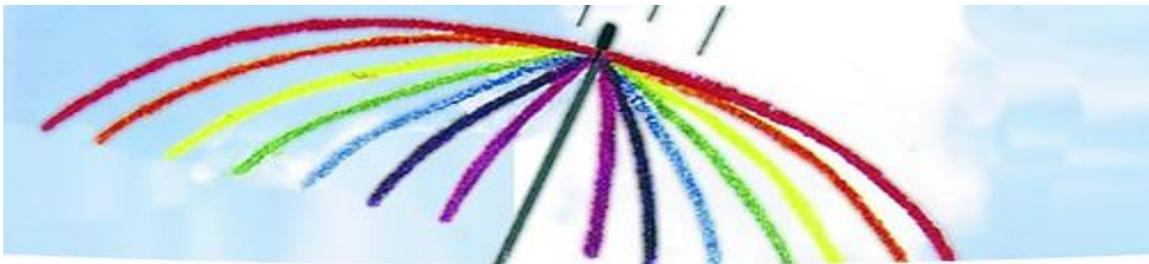
- Projektgruppe ‚Interkulturelle Öffnung des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg‘
- Projektgruppe ‚Empfehlungen zum fachlichen Umgang mit Hinweisen auf sexuelle Gewalt in Institutionen...‘ (Fachstelle KuK und Erziehungsberatungsstellen im Kreis)
- Projektgruppe ‚Hilfen zur Erziehung‘ beim Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg
- Projektgruppe ‚Konzeptentwicklung für das Ev.-Luth. Familienzentrum Schwarzenbek‘
- Projektgruppe ‚Leitbild-Erstellung‘ des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg

Arbeitskreise, Netzwerke und Gremien auf Landesebene

- Fachkonferenz ‚Psychologische Beratungsstellen‘ in kirchlicher Trägerschaft in SH
- Fachkonferenz ‚Schwangerenberatungsstellen‘ in kirchlicher Trägerschaft in SH
- Fachkonferenz der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in SH
- Facharbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen in SH (‚AK § 219 StGB‘)

8.4. Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Neben der internen Hilfeplanung innerhalb der Beratungsstelle fanden in 2014 in einer Reihe von Fällen eine gemeinsame Hilfeplanung mit dem ASD sowie eine Beteiligung der Integrierten Beratungsstelle an Hilfeplanverfahren statt.



8.5. Kooperation mit der Fachstelle Kinderschutz (KuK)

Im Bereich der Kinderschutzberatung bestand in 2014, wie in den Vorjahren, eine enge Kooperation zwischen den drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis und der Fachstelle Kinderschutz und Koordination von Hilfen zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung (KuK).

Neben dem Austausch über bereits abgeschlossene Kinderschutzfälle unter dem Aspekt der Qualitätsentwicklung („...aus Fehlern und Erfolgen lernen!“) diente die Kooperation dazu, Bedarfe im Bereich Kinderschutz zu ermitteln, zu benennen und an die jeweiligen Leitungen heranzutragen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Kinderschutz im Kreis Konzepte zu entwickeln.

Zudem fand auch in 2014 eine Supervision für laufende Kinderschutzfälle statt, an der Mitarbeitende der Integrierten Beratungsstelle regelmäßig teilnahmen.

Ab September 2014 waren die drei Leiter der Erziehungsberatungsstellen im Kreis an einem Prozess der Abstimmung von Empfehlungen der Fachstelle KuK zum fachlichen Umgang mit Hinweisen auf sexuelle Gewalt in Institutionen durch Mitarbeitende zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen beteiligt.

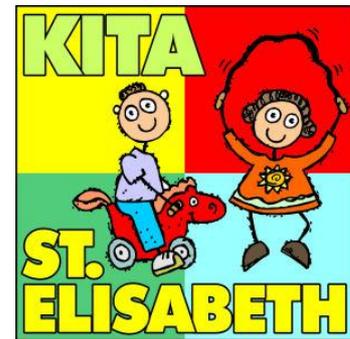
8.6. Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen im Land- und Kirchenkreis

Im Berichtsjahr wurden der konstruktive Dialog zwischen den Erziehungsberatungsstellen im Landkreis sowie der fachliche Austausch mit der Lübecker Beratungsstelle der Gemeindediakonie im Kirchenkreis fortgesetzt. Neben Telefonkonferenzen fanden in 2014 drei Leitungstreffen statt. Besondere Erwähnung verdienen das unter 8.1. beschriebene Kooperationsprojekt „Phase 10-14“ sowie eine Informationsveranstaltung für Pflegeeltern in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle Geesthacht zum Thema „Folgen von Traumata und Bindungsstörungen bei Kindern“ am 17.09.14 in der Jugendherberge Geesthacht.

8.7. Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen

In 2014 fanden nun im vierten Jahr regelmäßige Sprechstunden der Integrierten Beratungsstelle in der landesweit größten Kindertagesstätte, der Kita St. Elisabeth der ev.-luth. Kirchengemeinde in Schwarzenbek Nordost, statt.

Hier werden täglich 230 Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung in zwölf Gruppen betreut. Eine Mitarbeiterin der Integrierten Beratungsstelle ist einen Vormittag im Monat in der Kita und bietet hier die Möglichkeit zu einer unkomplizierten und niedrigschwelligen Kontaktaufnahme. Aufbauend auf positiven Erfahrungen mit den Kita-Sprechstunden in Lauenburg / Elbe, sind alle Eltern über das Angebot und die Anwesenheit der Beraterin in der Einrichtung informiert, so dass für Eltern zusätzlich die Möglichkeit besteht, im Rahmen des Beratungsverlaufs auf Wunsch beispielsweise Rückmeldungen zum Verhalten ihrer Kinder in Gruppensituationen zu erhalten, der Beraterin eine Kontaktaufnahme zu ihrem Kind im vertrauten Rahmen der Kita oder den fallbezogenen Austausch mit den Erzieherinnen und Erziehern des Kindes zu ermöglichen.



Enger Zusammenarbeit bestand auch mit der Kita St. Franziskus im Haus der Kirche in Schwarzenbek – unter einem Dach mit der Beratungsstelle. Die direkte räumliche Nähe, die Einfachheit fallbezogener Überleitungen sowie die Möglichkeit, Kindertermine während der Kita-Zeit anzubieten, erwiesen sich als große Chance für die Ratsuchenden und als Stärke in der Kooperation.



Weiterhin ist eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle ebenfalls einmal monatlich an einem Vormittag in der Kita Wabe e.V. im Birnenweg in Lauenburg/Elbe. Die Sprechstunde wurde schon im sechsten Jahr mit dem Modellprojekt Begabtenförderung des Landes von Bedeutung: Die Kita im Birnenweg und die Weingartenschule in Lauenburg bilden bei diesem Projekt ein ‚Tandem Kita & Schule‘ und sind als regionales Kompetenzzentrum anerkannt. Ziel des Projekts ist, Kinder mit besonderen Begabungen zu erkennen, zu ermutigen und Förderung zu ermöglichen. Das Beratungsstellenangebot ist an der Schnittstelle Kita-Grundschule eine sinnvolle Ergänzung. Generell gilt, dass Mitarbeitende der Beratungsstelle in besonderen Fallkonstellationen zu Gesprächen in Kindertagesstätten oder Schulen kommen.



8.8. Integrierte Beratungsstelle im Familienzentrum

Der Begriff Familienzentrum bezieht sich in der verbreiteten Definition auf Regeleinrichtungen, die Knotenpunkte in einem Netzwerk bilden, das Kinder individuell fördert sowie Familien umfassend berät und unterstützt. Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Regeleinrichtung mit den Angeboten der Familienbildung, -beratung und -hilfe.

Familienzentren konstituierende Merkmale sind z.B. eine Kindertageseinrichtung, sowie Angebote der Familienbildung und -beratung und zumindest ein weiteres familienunterstützendes, förderndes oder Fachkräfte qualifizierendes Angebot. Familienzentren vereinen verschiedene Einrichtungen wohnortnah im Sozialraum. Sie stellen Orte der Beratung, Begegnung, Erziehung und eine Anlaufstelle für Familien im Sozialraum dar.



Durch die Zusammenarbeit der Einrichtungen entstehen Synergien, die zur Entwicklung eines ganzheitlichen Angebotes beitragen und Familien im Alltag begleiten.

Der folgende Überblick über die *räumliche* Einbindung der Integrierten Beratungsstelle in Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe sowie die *konzeptionelle* Einbindung der Integrierten Beratungsstelle in das neue Evangelische Familienzentrum St. Elisabeth in Schwarzenbek zeigt deutlich auf, dass die Beratungsstelle an Orten präsent ist, die die beschriebenen Merkmale erfüllen:

• Haus der Kirche in Schwarzenbek

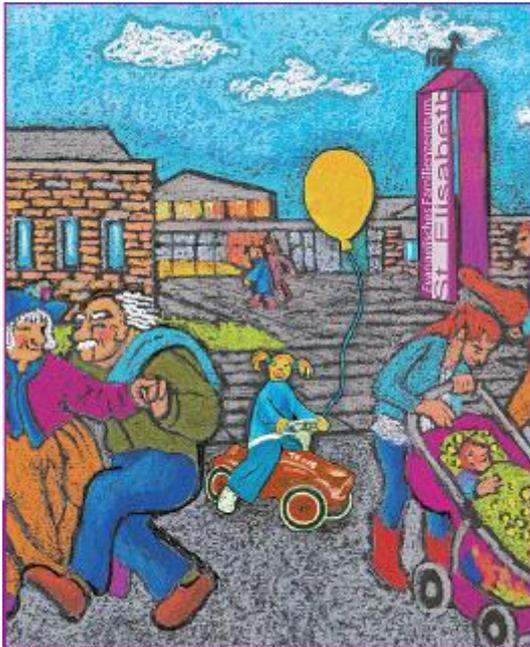
Neben der Kindertagesstätte mit 10 Gruppen, von der Krippe über die Bewegungs- und Elementargruppe bis zum Hort, sowie einer Reihe spezieller und zertifizierter pädagogischer Angebote, wie zum Beispiel der Auszeichnung als Netzwerkpartner des Juniorcampus der Fachhochschule Lübeck, als Einrichtung der frühen mathematischen Bildung sowie der naturwissenschaftlichen Grundbildung, gibt es spezielle Sprachförderangebote im Haus der Kirche, die in 2014 z.T. in den Räumen der Integrierten Beratungsstelle stattfand. Im gleichen Stockwerk wie die Beratungsstelle befinden sich Räumlichkeiten der Familienbildungsstätte, die u.a. von dem hier angegliederten Angebot *wellcome* sowie für eine Vielzahl von Kursangeboten zur Familienbildung genutzt werden, z.B. für Kurse zur Bewegung und Entspannung, zur Ernährung, zur kreativen Gestaltung, zu neuen Technologien, Kommunikation und Selbsterfahrung, Schwangerschaftsgymnastik und Geburtsvorbereitung, Eltern-Kind-Angebote, Kurse zum Leben als Familie sowie Angebote für Kinder. Weiterhin findet hier regelmäßig ein Qualifizierungsangebot für Tagesmütter statt. In der Kooperation zwischen Familienbildungsstätte und Beratungsstelle werden gemeinsam Probleme und Bedarfe im Sozialraum erfasst und Ideen für Angebote und Lösungen gesammelt. Die Räumlichkeiten der Familienbildungsstätte im Haus der Kirche sind multifunktional und können von der Beratungsstelle für Gruppenangebote genutzt werden. Mindestens einmal im Monat findet in den Räumen der Beratungsstelle eine Sprechstunde der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes statt. Insgesamt lassen sich im Haus der Kirche für Familien aus dem Sozialraum eine Vielzahl von Angeboten der Bildung, Erziehung und Beratung von der Schwangerschaft bis zum hohen Alter finden.

• Gemeinde- und Beratungszentrum Hohler Weg in Lauenburg/Elbe

Im Gemeinde- und Beratungszentrum in Lauenburg befinden sich neben dem Gemeindebüro und den Angeboten der Familienbildungsstätte sowie der Kirchengemeinde für alle Altersgruppen auch die Beratungsangebote des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg, und zwar die Schuldner- und Insolvenzberatung sowie die Integrierte Beratungsstelle unter einem Dach.

• Ev. Familienzentrum St. Elisabeth in Schwarzenbek

Die Kita St. Elisabeth, die größte Kindertagesstätte in Schleswig-Holstein, ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie ist eine der ersten Kitas im Land, die das bundesweit anerkannte Evangelische Gütesiegel der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) verliehen bekommen hat, und bildet den Kern des



Familienzentrums; sie bietet für Familienbildung und für das Gemeindeleben ein Betätigungs- und Kontaktfeld, aus dem sich eine Vielzahl von Chancen zur Verbesserung der Lebensqualität für Familien ergeben. Vor Ort gibt es spezielle Bildungs- und Förderangebote. Weiterhin befindet sich im Familienzentrum die Familienbildungsstätte mit den angegliederten Angeboten welcome und FamilienPaten. Man findet eine Vielfalt von Kursangeboten für alle Altersgruppen. Es gibt multifunktionale Räumlichkeiten, unter anderem einen Raum für Beratungsgespräche, der für die Sprechstunden der Beratungsstelle genutzt wird. Das Familienzentrum ist ein Ort der Begegnung, Bildung, Er-

ziehung, Betreuung und Beratung. Hier werden verschiedenste Altersgruppen zusammengeführt und die Lebenssituation von Familien im Sozialraum durch präventive Angebote, frühe Hilfen und unterstützende Beratung verbessert. Im Jahr 2014 erhielt das Familienzentrum in Schwarzenbek auf der Grundlage eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses den Zuschlag für Zuschüsse vom Land. In diesem Zusammenhang betonten Kreisverwaltung und politische Entscheidungsträger die Bedeutung der Zusammenarbeit der Kirchengemeinde Schwarzenbek und des Diakonischen Werkes am Standort und regten eine gemeinsame Konzepterarbeitung und eine weiterhin intensive Kooperation an. In Zusammenarbeit der genannten Einrichtungen der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Schwarzenbek mit der Integrierten Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg entstand ein gemeinsames Konzept. In 2015 soll eine Leitungsstruktur für das ev. Familienzentrum St. Elisabeth in Schwarzenbek diskutiert, beschlossen und etabliert werden, die einen festen Einbezug der Leitung der Integrierten Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg in zukünftige Planung und inhaltliche Abstimmung der (Zusammen-)Arbeit im Familienzentrum Schwarzenbek vorsieht. Die bereits vorhandene, konstruktive, gut funktionierende Kooperation der Einrichtungen im Sinne und zum Wohle der Menschen im Sozialraum wird auf diesem Wege nicht nur fortgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt, sondern durch die geplante gemeinsame Verantwortungsübernahme für die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit des evangelischen Familienzentrums St. Elisabeth in Schwarzenbek dauerhaft gesichert und so Nachhaltigkeit im Netzwerk erreicht.

8.9. Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinigungen

In 2014 fanden zahlreiche Kooperations- und Vernetzungstreffen statt:

- Regelmäßige, institutionalisierte Kooperationstreffen mit der Tagesklinik und Ambulanz der Außenstelle der **Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie** Büchen zu gemeinsamen Fallbesprechungen und -übergaben sowie fachlichem Austausch.
- Regelmäßige, institutionalisierte Treffen der **Schwangerschafts(konflikt)beraterinnen** des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg und der Gemeindediakonie Lübeck e.V..
- Kooperations-/Vernetzungstreffen 2014 mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von/vom/der
 - **Beratungsstelle Inklusive Schule – Abteilung Autismus (BIS Autismus)** des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) – Frau M. Siefken
 - **Beratungszentrum Huxterdamm der Gemeindediakonie Lübeck e.V.** – Fr. C. Göbel.
 - **Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lauenburg** – PAin Meißner, PA Karnstädt.
 - **Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Schwarzenbek** – PAin Kühn, PA Schöer.
 - **Evangelisches Frauenwerk Café und Begegnungsstätte Lydia** in Ratzeburg – Fr. Nolze.
 - **Fachanwältin für Familienrecht** – ehem. Vorstand Hilfe für Frauen in Not – Fr. Brunner.
 - **Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung, Schulen** – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – Planung / Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit.
 - **Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und –psychotherapie** der Vorwerker Diakonie – Hr. Scholten, Fr. Dr. Stellermann-Strehlow, Fr. Dr. Ludewig
 - **Familienbildungsstätte / Wellcome** Kircheng. Schwarzenbek – Fr. Dlugi, Fr. Schermann.
 - **Familienbildungsstätte** Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe – Hohler Weg – Fr. Schneider.
 - **Familienhebammen** in regionaler Zuständigkeit für den Süden des Landkreises.
 - **Familienrichterinnen** am AG Schwarzenbek – Fr. Dittloff, Fr. Hupfeld, Fr. Meistering.
 - **Förderzentrum Centa-Wulf-Schule** in der Grund- u. Regionalschule NO Schwarzenbek.
 - **Frauenberatungsstelle und Frauenhaus**, Hilfe für Frauen in Not e.V., Schwarzenbek.
 - **Gemeinde- und Beratungszentrum Hohler Weg** in Lauenburg/Elbe – Jahrestreffen.
 - **Gleichstellungsbeauftragte** des Amtes Hohe Elbgeest – neue Fachkraft Fr. Stiewink.
 - **Gleichstellungsbeauftragte** des Kreises sowie der Städte Mölln und Schwarzenbek.
 - **Haus der Generationen** in Lauenburg – Besichtigung und Austausch – Fr. Will.
 - **Haus der Kirche** in Schwarzenbek – Mitarbeiterdienstbesprechung – Fr. Thiede.
 - **Insoweit erfahrene Fachkräfte** im Kreis – Arbeitstreffen Qualitätssicherung – Fr. Maschke.
 - **Interkulturelle Begegnungsstätte**, JMD, Gleis 21, Stellwerk in Ratzeburg – Fr. Petersen.
 - **Internationales Frauenfrühstück** Schwarzenbek – Gleichstellungsbeauftr. Fr. Michalski.
 - **Kindertagesstätte „Traumland“** der Johanniter Schwarzenbek – Fr. Mau, Hr. Nietschke.
 - **Kindertagesstätten Fachberatung** des Diakonischen Werkes Hzgt. Lbg. – Fr. Herbst.
 - **Kindertagesstätten und -krippe St. Elisabeth und St. Franziskus** in Schwarzenbek.
 - **Offene Räume für Familien** – Freie Jugendhilfe e.V. in Schwarzenbek – Fr. Torkler.
 - **Praxis f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. –psychotherapie D. Kämmnitz** in Ratzeburg.
 - **Praxis für die Frau** – Gynäkologische und Hebammenpraxis in Mölln und Schwarzenbek.
 - **pro familia** – Familienplanung, Sexualpädagogik, Sexualberatung Geesthacht – Fr. Unrau.
 - **Schuldner- und Insolvenzberatung** – Diakonisches Werk Hzgt. Lbg. – Fr. Müller.
 - **Schulsozialarbeit am Gymnasium Europaschule Schwarzenbek** – Fr. Kandler.
 - **Schulsozialarbeit** an der Grund- u. Gemeinschaftsschule Schwarzenbek – Fr. Burmeister.
 - **Sonderdienst Pflegekinder- und Adoptionen (PKA)** – Kreis Hzgtm. Lbg. – Fr. Wilke.
 - **Sprachförderung für Kinder ab 3 Jahren** – Haus der Kirche Schwarzenbek – Fr. Zander.
 - **ToM Treffpunkt Mooring** – Nachbarschaftstreff der Diakonie in Lauenburg – Frau Vogel.

- Mit dem Ziel einer guten Vernetzung in 2014 Teilnahme bei folgenden Veranstaltungen:
 - **Richtfest** Evangelisches Familienzentrum St. Elisabeth in Schwarzenbek (25.04.2014).
 - **Jubiläumsfeier** – 30 Jahre Verein Freie Jugendhilfe e.V. in Ratzeburg (09.05.2014).
 - **Verabschiedung** des Leiters des Beratungszentrums der SVS (D. Blonski) in den Ruhestand und **Einführung** seiner Nachfolgerin (G. Poltrock) in Reinbek (19.05.2014).
 - **Jubiläumsfeier** – 50 Jahre Beratungsstelle Gemeindediakonie in Lübeck (19.06.2014).
 - **Verabschiedung** des Fachdienstleiters ASD (D. Heiske) in Ratzeburg (27.06.2014).
 - **Einweihungsfeier** Haus der Generationen - Kirchengemeinde Lauenburg (05.07.2014).
 - **Eröffnungsfeier** Um- und Anbau Kindertagesstätte WABE e.V. in Lauenburg (26.08.2014).
 - **Mitarbeitertag** des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg in Ratekau (27.08.2014).
 - **Michaelisempfang** ‚Notfallseelsorge - ein Dienst der Kirche‘ in Ratzeburg (29.09.2014).
 - **Verleihung** Gütesiegel BETA für die Kitas der ev.-luth. KG in Büchen (07.10.2014).
 - **Abschlussveranstaltung** des Bundesprojektes ‚Mach mit‘ in Ratzeburg (31.10.2014).
 - **Einführungsgottesdienst** Diakoniepastorin Gemeindediakonie in Lübeck (07.11.2014).
 - **Jubiläumsfeier** – 10 Jahre fit für familie (fff) Elternkurse im Kreis in Ratzeburg (12.11.2014).
 - **Symposium** – 10 Jahre Therapie mit DBT-A in Vorwerker Fachklinik Lübeck (26.11.2014).
 - **Verabschiedung** Leiterin Jugendpfarramt (A. Thiele-Petersen) in Ratzeburg (21.12.2014).

9. Qualitätsentwicklungsprozess

Im Berichtsjahr wurde die regelmäßige Klientennachbefragung (9.1) im Rahmen der Qualitätsentwicklung fortgesetzt. Die im Vorjahr durchgeführte Netzwerkpartnernachbefragung sowie die Zufriedenheitsbefragung bei den Mitarbeitenden, deren Ergebnisse im Jahresbericht 2013 ausführliche dargestellt sind, wurden im Berichtsjahr (noch) nicht wiederholt; dies gilt auch für die in 2013 erfolgte Prüfung der persönlichen Eignung der Mitarbeitenden nach § 72a SGB VIII gem. Bundeskinderschutzgesetz. Externe Supervisionen und Intervision (9.2) spielten für die Qualität der Beratungsarbeit eine große Rolle. Durch die Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagen (9.3) konnte die Qualifikation der Mitarbeitenden weiter verbessert werden. Der Prozess der Interkulturellen Öffnung (9.4) des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg, an dem sich die Beratungsstelle im Bereich der Organisationsentwicklung beteiligte, wurde in 2014 fortgesetzt. Investitionen und Anschaffungen (9.5) verbesserten die Infrastruktur der Einrichtung. Das Kapitel endet mit einem Ausblick (9.6).

9.1 Regelmäßige Nachbefragung zur Klientenzufriedenheit

Uns als Familie haben die Tipps der Beratung geholfen, den Familienalltag etwas ruhiger zu gestalten. Danke. || Ich habe nichts zu kritisieren. Bei den Terminen fühlte ich mich gut beraten und sehr freundlich aufgenommen. || Ein großes Lob an die Beratung. Wir wurden sehr gut begleitet mit Einfühlungsvermögen, guten Tipps und wertvollen Ratschlägen! Die Beraterin stand uns gut zur Seite. Eine sehr kompetente Frau. Jederzeit wieder zu ihr. Danke! || Wir fühlten uns sehr gut aufgehoben und verstanden. Machen Sie weiter so! Sie haben unsere Tochter und uns gut unterstützt. || Wir bedanken uns ganz herzlich! Für ihre Wärme, Verständnis und Mühe. Unsere Tochter fühlte sich sehr wohl und wunderbar aufgehoben. Vielen, vielen Dank! || Muss echt sagen, sie gehen toll auf Menschen ein! || Wir bedanken uns besonders bei der Beraterin, die uns sehr einfühlsam betreut hat und versucht hat, für uns alle die bestmögliche Lösung zu finden und wir uns miteinander wohlfühlen. Vielen vielen Dank! Wir werden bei Bedarf uns auf jeden Fall wieder an sie wenden. || Herzlichen Dank und liebe Grüße an die Beratungsstelle. Die Stunden bei Ihnen haben mir jedesmal sehr geholfen und sehr gut getan. Alles Liebe und Gute! ||

Die Person, die mich beraten hat, war sehr freundlich und hat mich aussprechen lassen. Und schön war noch, man hatte nicht das Gefühl minderwertig zu sein, weil man mit einigen Dingen nicht klar kommt. Gut, dass es solche Einrichtungen gibt. Ich hatte eine kompetente Beratung. Danke! Sehr kompetente Beratung, bei der auf die Problematik eingegangen wurde, ohne das Gefühl zu haben, 08/15-Tipps zu erhalten. Super! Vielen Dank und wir kommen auf jeden Fall erneut auf Sie zurück. Lob: 1. Es wurde sehr genau zugehört und nachgefragt. 2. Es gab konkrete Lösungsmöglichkeiten, die unvermittelt durchgeführt werden konnten. 3. Ursachen wurden erkannt, weshalb die Bekämpfung erfolgreich war. => Wir sind sehr dankbar. Sie waren für uns da, als wir sie dringend brauchten. Danke! Sehr zugewandte und sehr einfühlsame Beratung durch ihre Mitarbeitenden. Ich würde mich jederzeit wieder an diese, ihre Beratungsstelle wenden.
(Rückmeldungen von Ratsuchenden – o.i.Ä. übernommen aus Nachbefragungsbögen aus 2014)

Zur Evaluation der Beratungstätigkeit und Überprüfung der Ergebnisqualität wird die kontinuierliche Klientennachbefragung fortgesetzt. Mit einigen Ausnahmen erhalten alle Ratsuchenden nach Ablauf eines Zeitraumes von etwa 6 Wochen nach Abschluss der Beratung einen Nachbefragungsbogen auf dem Postweg zugesandt. Ausgenommen sind diejenigen Ratsuchenden, die anonym oder ohne das Wissen von Personen, die unter der gleichen Wohnanschrift leben wie sie, eine Beratung in Anspruch nahmen. Die Auswertung erfolgt anonym. Die Nachbefragung besteht aus sieben geschlossenen und einer offenen Frage für Rückmeldungen wie Lob, Kritik oder Verbesserungsvorschläge. Die Fragen beziehen sich allesamt auf die Zufriedenheit der Ratsuchenden mit dem Verlauf und Ergebnis sowie Angebot der Beratung.

Bis zur Erstellung dieses Berichtes waren 551 ausgefüllte Nachbefragungsbögen eingegangen. Die Rücklaufquote lag bei etwa 60%, das entspricht einem für empirische Sozialforschung bei gewähltem Vorgehen sehr hohen Rücklauf. Auf 55% der Fragebögen fanden sich persönliche Rückmeldungen – im Berichtsjahr in 3 Fällen kritische: *Da die Beratungsstelle so gut angenommen wird, mussten wir lange auf den ersten Termin warten. Scheinbar zu wenig Personal, welches jedoch mit viel Einsatz tolle Arbeit macht. Was schön wäre, wenn mehr Zeit da wäre. Konkretere Hilfestellungen. Ausblick für weiteres Vorgehen inklusive Zeitplan.* Die Kritik deckt sich zum Teil inhaltlich mit der aus den Vorjahren, was die Wartezeit und den Wunsch nach mehr Terminen betrifft. Hier zeigen sich die knappen personellen Ressourcen bei sehr hohen Anmeldezahlen am deutlichsten. Wiederum bezogen sich Rückmeldungen auch auf die fehlende Bereitschaft von Familienangehörigen, im Rahmen der Beratung entsprechend mitzuarbeiten. Bei 90% der persönlichen Rückmeldungen handelte es sich um Lob oder Dank wie in den beispielhaft dargestellten Aussagen.

Ergebnisse der Klientennachbefragung in der Zusammenfassung (= JA + eher ja):

99% würden unsere Beratungsstelle weiterempfehlen.

99% waren damit zufrieden, wie wir auf sie / ihre Probleme eingegangen sind.

97% würden unsere Beratungsstelle wieder aufsuchen.

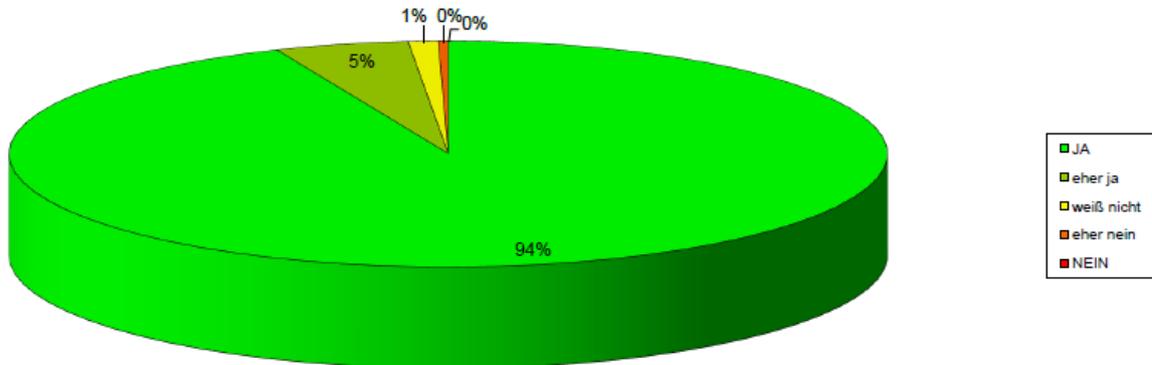
96% waren insgesamt zufrieden mit dem Angebot, das wir ihnen gemacht haben.

92% fanden das Beratungs-/Therapieangebot ausreichend.

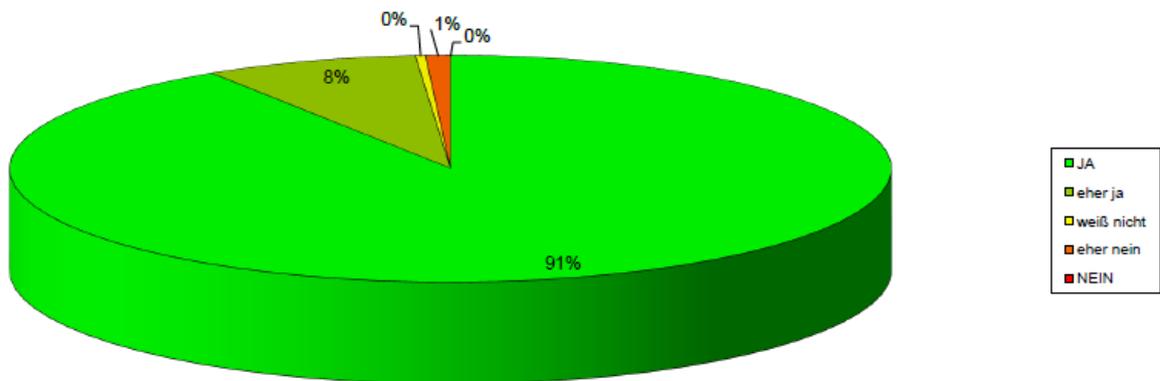
87% haben wir bei der Lösung von Problemen in ihrer Familie weitergeholfen.

84% glauben, dass die Beratung für sie auch längerfristig hilfreich war.

Würden Sie unsere Beratungsstelle weiterempfehlen?



Waren Sie zufrieden damit, wie wir auf Sie und Ihre Probleme eingegangen sind?



Seit Beginn der kontinuierlichen Klientennachbefragung zeigen sich damit durchgehend gute Ergebnisse und eine insgesamt äußerst positive Resonanz der Ratsuchenden auf das Angebot der Integrierten Beratungsstelle.

9.2 Supervision und Intervision

In 2014 wurde die externe Supervision im Hamburger Institut für systemische Studien, einem Ausbildungsinstitut für systemische Beratung und Therapie, fortgesetzt. Die Supervisorin, Frau Dr. R. Schwarz, ist Ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychotherapeutin in eigener Praxis, in der Fortbildung von ärztlichen Psychotherapeuten und im Bereich der Supervision in Kliniken und Einrichtungen der psychosozialen Versorgung tätig.



Für die Fallarbeit wird so, den fachlichen Standards der bke entsprechend, regelmäßig externe Supervision in Anspruch genommen. Daneben besteht für alle Beraterinnen und Berater das Angebot, bei Bedarf untereinander in den fallbezogenen fachlichen Austausch zu treten. Einmal pro Woche werden Fälle in den Teamsitzungen besprochen und intervidiert. Regelmäßige Fallinterviews finden zudem im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung statt. Kinderschutzfälle können in die externe Supervision für Kinderschutzfälle eingebracht werden. Eine Beraterin nimmt an einem Fachteam für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten teil und kann hier anonymisierte Fälle vorstellen und besprechen. So sind hinreichend bedarfsgerechte Möglichkeiten vorhanden, bei schwierigen, belastenden, komplexen oder unübersichtlichen Fallverläufen fachliche Unterstützung zu erhalten, was v.a. Ratsuchenden zu Gute kommt.

9.3 Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildung

Im Folgenden sollen beispielhaft einige der Fort- und Weiterbildungen benannt werden, die im Berichtsjahr innerhalb der Beratungsstelle unter anderem durch die teaminterne Diskussion und Weitergabe der Fortbildungsinhalte einen Qualitätsentwicklungsprozess neu angestoßen bzw. in Gang gehalten haben:

Fachkongress der Kinderschutzzentren **"Kinder zwischen zwei Welten"** in Lübeck.
Fachnachmittag ‚Gesunde Zukunft zur Qualifizierung, Förderung und Vernetzung von Fachkräften aus Medizin und Jugendhilfe zur Förderung Früher Hilfen im Kreis Herzogtum Lauenburg‘ zum Thema **„Tiefgreifende Entwicklungsstörungen: Asperger-Syndrom"** in Geesthacht.
Fachnachmittag **„Traumapädagogik – verletzte Kinderseelen verstehen und begleiten"** in Mölln.
Fachtagung **„Elternschaft im Wandel – Herausforderungen für Erziehungsberatung"** in Hamburg.
Fachtagung zu Trauma und **Traumapädagogik „Erziehung zur Selbstwirksamkeit"** in Kiel.
Fortbildung **„Revierkämpfe – das Territorialitätskonzept in der Paarberatung"** in Hannover.
Fortbildung **„Systemische Eltern-Aktivierung und Zwangskontext – Kooperation im Kinderschutz mit „schwierigen Eltern"** für Fachkräfte der Jugendhilfe in Lauenburg/Elbe.
Fortbildung **„Wie der kleine Hase vom Reh und Affen ein Überlebenstraining erhält – die Teilarbeit mit Kindern in der Einzel- und Familientherapie"** in Hannover.
Fortbildungsreihe - Abschlussmodul **„Weiterbildung zum/zur Familienmediator/in bke"** in Stein.
Fortbildungsreihe und Projektstage **„Interkulturelle Öffnung"** im Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg im Rahmen des mehrjährigen Projektes **„Vielfalt und Verschiedenheit leben - Interkulturelle Öffnungsprozesse in Schleswig-Holstein nachhaltig kommunal verankern."**
Forum **„Wo stehen wir? Was steht an? – Kirche und Rechtsextremismus im Norden"** in Bäk.
Regionaler Fachaustausch **„Aus Erfahrungen lernen im Kinderschutz"** in Lübeck.

Im Kontext der fachlichen Weiterentwicklung der Beratungsarbeit, im Speziellen in Kinderschutzfällen, nahmen zwei Mitarbeitende der Beratungsstelle in 2014 als Zuschauer an einem sich über zwei Verhandlungstage erstreckenden Strafgerichtsprozess wegen des schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes am Landgericht in Lübeck teil. Die Möglichkeit, einen direkten Eindruck vom Verlauf der Verhandlung, von der Anhörung des Angeklagten und der Zeugen, von der Stellungnahme des Gutachters und des Staatsanwalts, von der Rolle der Verteidigung und von Urteilsfindung und –verkündung der Strafgerichtskammer zu bekommen, verschaffte auch im anschließenden fachlichen Austausch im Team allen Mitarbeitenden wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Bedeutung und Arbeitsweise der Beteiligten und der Relevanz bestimmter Informationen.

Des Weiteren wurde im Rahmen eines Schülerprojektes die umfangreiche Fachbibliothek der Integrierten Beratungsstelle in 2014 digital inventarisiert. Dies erleichtert den Mitarbeitenden das schnelle Auffinden von Fachliteratur, die sehr regelmäßig genutzt und für interne Weiterbildung verwendet wird.

9.4 Prozess der Interkulturellen Öffnung

In den Jahren 2013 und 2014 beteiligte sich die Integrierte Beratungsstelle am Prozess der Interkulturellen Öffnung im Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg. Im Rahmen des durch den Europäischen Integrationsfonds geförderten Projektes **Vielfalt und Verschiedenheit leben** sollten **Interkulturelle Öffnungsprozesse in Schleswig-Holstein kommunal nachhaltig verankert** werden. Das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg wurde mit einem umfassenden, auf die eigenen und regionalen Bedürfnisse zugeschnittenen Fortbildungsangebot und einer Reihe von Projekttagen dabei unterstützt, Prozesse der interkulturellen Öffnung zu verstehen und zu initiieren, geeignete Maßnahmen der Organisations-, Qualitäts- und Personalentwicklung zu planen und deren Umsetzung einzuleiten. Durch Wissensinput, Sensibilisierung in Form von interkulturellem Training und unter der Anleitung interkultureller Fachkräfte wurden Organisationsstrukturen, Angebotsplanung, Betriebsabläufe und das Qualitätsmanagement kritisch in Augenschein genommen und eigene Konzepte zur interkulturellen Öffnung entwickelt. Zudem konnten Mitarbeitende im Rahmen der Personalentwicklung an interkulturellen Fortbildungen teilnehmen. Das Projekt wurde im Oktober 2014 abgeschlossen. Zugleich setzt sich der Prozess der Interkulturellen Öffnung im Diakonischen Werk als ständige Maßnahme der Organisations-, Qualitäts- und Personalentwicklung fort. Auch die Integrierte Beratungsstelle setzt sich selbstkritisch damit auseinander, wie der Zugang zur Beratungsstelle und die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes für alle Menschen gleichermaßen niedrigschwellig bleiben, sein oder werden kann.



Dabei ist es vor allem die Kooperation mit Familien mit Migrationserfahrungen bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung, die Fachkräfte vor spezifische Anforderungen stellt. Die Bemühung um migrationssensiblen Kinderschutz zeigt, dass es viel Vertrauen, Fachlichkeit und Selbstreflexion erfordert, in diesem Kontext nicht nur offen über Erziehungsstile und –praktiken zu sprechen, familiäre und kulturelle Werte zu erkunden und eine gelingende Kooperation mit den beteiligten Familienmitgliedern zu erreichen, sondern zudem geltende Normen zu vermitteln, Gefährdung(srisiken) realistisch einzuschätzen und Ressourcen, protektive Faktoren und wirkungsvolle Hilfsmöglichkeiten zu finden.

9.5 Schwerpunkte bei Investitionen und Anschaffungen

Qualitätsentwicklung beinhaltet neben der Sicherung der Klientenzufriedenheit mit dem Beratungsverlauf und in diesem Kontext der Supervision, Intervision, Fort- und Weiterbildung für die Beratenden zur Sicherung der Prozessqualität der Beratung auch die Ausstattung und Erreichbarkeit der Einrichtung. Die Zufriedenheit der Ratsuchenden sowie der Netzwerkpartner steht in engem Zusammenhang hiermit und wirkt sich deutlich auf die Beurteilung der Qualität der Einrichtung aus – die Zufriedenheit der Mitarbeitenden steht in engem Zusammenhang hiermit und wirkt sich auf deren Motivation und Einsatz aus. Aus diesem Grunde wird kurz auf Investitionen im Berichtsjahr eingegangen.

Schwerpunkt der Anschaffungen bildete in 2014 nochmals die räumliche Erweiterung der Beratungsstelle im Haus der Kirche in Schwarzenbek: Durch die Möglichkeit zur Übernahme der ehemaligen Räume der Alkohol- und Drogenberatung im Vorjahr wurden ein kleiner und ein großer Besprechungsraum dazugewonnen und der bisherige in ein Beratungsbüro umgewandelt. In diesem Zuge stand die Anschaffung einiger neuer Sitzmöbel sowie eines kleinen Tisches für den kleineren der beiden Besprechungsräume an. Ein bisher fehlender Stuhl für den großen Besprechungsraum komplettiert diesen. In einem Beratungsbüro mussten einige defekte Stühle ersetzt werden, ein verschlissener Tisch wurde von einem Tischler aufgearbeitet. An beiden Standorten mussten Leuchtmittel ersetzt werden, in Schwarzenbek erfolgte aus ökonomischen und ökologischen Gründen eine Umstellung auf LED-Leuchtmittel im langen fensterlosen Flur, der den ganzen Tag über künstlich beleuchtet wird.



„Kleiner“ Besprechungsraum der Beratungsstelle



„Großer“ Besprechungsraum mit Beratungsstellenbibliothek

C Ausblick und Danksagung

10. Perspektive und Dank

Schwarzenbek (15.600 Einwohner in 2014) wächst weiter rasant. Die vorteilhafte Lage mit der Nähe zu Hamburg und der guten Verkehrsanbindung, sowie das Wohnen im Grünen am Sachsenwald sprechen vor allem junge Familien an. Lauenburg/Elbe (11.500 Einwohner in 2014) betreibt eine aktive Weiterentwicklung der Stadt als attraktiver Wirtschaftsstand- und Wohnort vor den Toren Hamburgs, was zukünftig vermutlich noch mehr Menschen dazu bewegen wird, in die Stadt zu ziehen. Und: Bundesweit steigt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Vor diesem Hintergrund wird in der Integrierten Beratungsstelle langfristig mit einer weiteren Zunahme der Anfragen nach Beratung gerechnet.

Auch in 2015 wird die **Bewältigung der hohen Anmeldezahlen bei Erhalt der hohen Qualität** der vielfältigen Beratungsleistungen die größte Herausforderung für die Einrichtung bleiben: Die Anmeldezahl im ersten Quartal lag bei 160 und bei Erstellung dieses Berichtes mit über 200 Anmeldungen im Bereich der Beratung nach KJHG bis Ende April konstant auf sehr hohem Niveau.

Weiterhin ist es aus fachlichen Gründen sinnvoll, aber auch aus der Sicht der Ratsuchenden äußerst wünschens- und erstrebenswert, denjenigen von psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt sowie von Vernachlässigung betroffenen Kindern und Jugendlichen, die sich im Rahmen der Beratung geöffnet und Vertrauen gefasst haben, weiterhin auch ein **Angebot für eine längerfristige Beratung und Therapie** in der Einrichtung machen zu können.

Im Jahr 2015 wird es im Hinblick auf die einzelfallübergreifenden Leistungen der Einrichtung insbesondere eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Bereich der **Schulsozialarbeit** geben. Der Schwerpunkt liegt neben einem Angebot der Fortbildung („Anti-Mobbing-Beratung“, „Kollegiale Beratung“ und „Schwierige Gespräche erfolgreich führen“) auf der Vernetzung und guten Kooperation im Einzelfall. Die gute Zusammenarbeit mit dem Erzieherischen Kinder- und Jugenschutz ist hierbei für alle Beteiligten ein großer Gewinn. Dies gilt auch im Hinblick auf die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen bei weiteren Elternabenden zur „Phase 10-14“.

Geplant ist auch ein Ausbau der **Zusammenarbeit mit Schulen**, um Schülern und Schülerinnen nicht nur präventive Inhalte, das Angebot und spezielle Aufgaben sondern auch das Arbeitsfeld der Beratungsstelle nahezubringen, z.B. beim Girlsday oder im Zusammenhang mit Projektwochen einiger Schulen.

Die für beide Seiten gewinnbringende, bereits bestehende Kooperation mit den **Kindertagesstätten** in Schwarzenbek und Lauenburg soll fortgesetzt, die Zusammenarbeit mit dem **Familienzentrum** weiter ausgebaut werden. Innerhalb der Leitungsstruktur des Familienzentrums wird die Leitung der Integrierten Beratungsstelle als Vertretung des Diakonischen Werkes, dem Wunsch des Jugendhilfeausschusses entsprechend, eingebunden und im entsprechenden Ausschuss des Kirchengemeinderates mit Sitz und Stimme vertreten sein.

Die **Zusammenarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und Netzwerken** wird wie die Netzwerk- und Kooperationstreffen mit relevanten Akteuren aus den Bereichen Bildung und Erziehung, Jugendhilfe und -arbeit, Gesundheitswesen und -hilfen sowie Gleichstellung, frauenunterstützenden Einrichtungen u.a. von Seiten der Beratungsstelle als große Bereicherung und Gewinn für die Arbeit im Einzelfall und als gute Möglichkeit und große Chance zum Erhalt und der Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt gesehen.

Der **Qualitätsentwicklungsprozess** wird, auch zur Sicherung der vorhandenen Qualität der erbrachten Leistungen der Beratungsstelle, in 2015 fortgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrierten Beratungsstelle leisten mit hohem persönlichen Einsatz und Freude an ihrer Tätigkeit einen **wichtigen Beitrag zur psychosozialen Versorgung im Kreis Herzogtum Lauenburg**. Die persönlichen und äußerst positiven Rückmeldungen der Ratsuchenden, der Kooperations- und Netzwerkpartner und der Mitarbeitenden selbst bestätigen dies. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrierten Beratungsstelle bedanken sich in diesem Zusammenhang für die Fortsetzung der finanziellen Förderung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg und den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, die als eine Wertschätzung ihrer engagierten Tätigkeit für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien in unserem Landkreis erlebt wird.

Erziehungs- und Lebensberatung besteht als Angebot der ev. Kirche im Landkreis seit 1964. Mit Beschluss der Synode vom 3. Februar 1971 wurde die Trägerschaft auf das ehemalige Diakonische Amt übertragen. Bereits im selben Jahr setzte die finanzielle Förderung durch den Landkreis ein. Kreiseigene Beratungsstellen folgten 1972 und 1975 in Ratzeburg und Geesthacht. 1972 nahm die Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle der Diakonie in Schwarzenbek ihre Tätigkeit auf. Seit 1977 ist sie auch in Lauenburg/Elbe vor Ort.

Die Integrierte Beratungsstelle des Diakonischen Werkes blickt damit auf eine über 50-jährige Tradition der Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung im und mittels der finanziellen Förderung durch den Landkreis und den Kirchenkreis zurück. **Wir freuen uns, dass uns durch die Finanzierung unserer Einrichtung durch Kreis und Kirchenkreis auch im Jahr 2014 Leistungserbringung auf hohem fachlichem Niveau möglich war. Wir danken für die Würdigung unserer Arbeit, die wir darin erkennen,** für Vertrauen und Unterstützung sowie für die durch die Leistungsvereinbarung vertraglich zugesicherte künftige Förderung. Mit Blick auf die Entwicklung der Inanspruchnahme, aber auch auf die Nachhaltigkeit des Beratungsangebotes unter ökonomischer Betrachtung, sind wir überzeugt davon, dass auch, und gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Situation, jede Investition in unsere Einrichtung eine gute Anlage in die Zukunft des Landkreises ist und eine Möglichkeit darstellt, erhebliche Ausgaben an anderer Stelle zu reduzieren.



.....
Dr. Ulf Kassebaum, Dipl.-Psych.
Leiter der Beratungsstelle

Schwarzenbek, 22. Mai 2015

D Anhang

11. Die finanz- und sozialpolitische Effizienz von Erziehungsberatung

Erziehungsberatung zeigt sich im Vergleich als mit Abstand **kostengünstigste Hilfe** zur Erziehung. Ihr Potential zur Umsteuerung wird bisher kaum genutzt. Während für andere Hilfen die Kosten seit Jahren steigen, sind sie im Bereich Erziehungsberatung konstant geblieben. Und: Trotz der höheren Kosten für andere ambulante Hilfen zur Erziehung, und erst recht für stationäre Unterbringungen, wird das fachliche Potential der Erziehungsberatung nicht genutzt, sondern faktisch gedeckelt. Auch unter dem Gesichtspunkt der Kostenentwicklung in der Jugendhilfe ist dies bedauerlich. Die pauschale Finanzierung der Erziehungsberatung erweist sich hierbei als innovatives Konzept, das keinerlei Anreize für eine künstliche Verlängerung der Fallbetreuung bietet. Länder, in denen mehr Erziehungsberatung zum Einsatz kommt, geben so erheblich weniger für die zudem deutlich teureren Hilfen zur Erziehung aus.

Für sozialpolitisch interessierte Leser und politische Entscheidungsträger empfehlen wir zur Vertiefung und für wissenschaftliche Belege den Beitrag: „Sind Erziehungsberatungsstellen finanz- und sozialpolitischer Luxus?“ (Seiten 42-50) im Jahresbericht 2013, der nicht an Aktualität eingebüßt hat.

Steuerungsbedarfe werden im Artikel aus Sicht der einzelnen Arbeitsbereiche der Beratungsstelle problematisiert und politische Chancen aufgezeigt. Vor dem Hintergrund, dass Inanspruchnahme und Kosten der Jugendhilfe steigen und steigen, werden Hilfen zur Erziehung verglichen und schließlich das berechnete Fazit gezogen, dass Beratungsstellen auch finanzpolitisch betrachtet eine gute, sich auszahlende Investition sind. Zugleich werden wissenschaftliche und statistische Belege dafür geliefert, dass **Erziehungsberatung hilft, aufwändigere und teurere Hilfen** zu vermeiden. Anschließend geht es um rechtliche Maßgaben und Empfehlungen zur Versorgungsdichte – Grundlagen und Zahlen werden dargestellt. Letztlich wird anhand des 14. Kinder- und Jugendberichtes des Bundesministeriums für Familie, Soziales, Frauen und Jugend aus 2013 und anhand aktueller Veröffentlichungen auf das **Potential der Erziehungsberatung** hingewiesen: „Längst nicht ausgeschöpft oder schon erschöpft?“

Den Jahresbericht 2013 senden wir Ihnen bei Interesse als pdf-Datei oder in papierner Form zu. Sie finden ihn auch im Internet unter folgendem Link: www.diakonie-rz.de/cms/upload/PDF/jahresbericht-2013.pdf. Wenden Sie sich auch gern telefonisch (04151-5165) oder per Mail unter der Adresse EBSchwarzenbek@t-online.de mit Ihrer Anfrage nach einem Bericht an uns.

12. Statistische Angaben für 2014 im Vergleich zum Vorjahr

auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses am 25.10.2014 Tabelle im Vergleich zum Vorjahr für bessere Vergleichbarkeit an Produktberichte der kommunalen Erziehungsberatungsstellen angeglichen

	GESAMTSTATISTIK				ANTEILSSTATISTIK			
	Erziehungs- beratung				Kinderschutz- beratung			
1. Beratungsfälle	2013		2014		2013		2014	
	N	%	N	%	N	%	N	%
N = absolut % = prozentual								
Anmeldungen im Berichtsjahr	565		566					
Bearbeitete Neuanmeldungen (= 100%)	546		545		76		78	
Übernommene Fälle aus Vorjahren	128		134		21 ^⓪		32 ^⓪	
Gesamt bearbeitete Fälle	674		679		97		110	
davon abgeschlossen	540		562		69		96	
Übernahmen ins Folgejahr	134		117		28		14	
2. Diese aktuelle Hilfe anregende Institution oder Person								
Junger Mensch selbst	14	2,6	18	3,3	5	6,6	5	6,4
Eltern bzw. Personensorgeberechtigte	359	65,8	360	66,1	39	51,3	35	44,9
Schule / Kindertageseinrichtung	42	7,7	29	5,3	5	6,6	3	3,8
Sozialer Dienst und andere Institutionen	64	11,7	78	14,3	15	19,8	24	30,8
Gericht / Staatsanwaltschaft	16	2,9	9	1,7	5	6,6	2	2,6
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	22	4,0	25	4,6	2	2,6	5	6,4
Ehemalige Klienten / Bekannte	19	3,5	26	4,8	3	3,9	4	5,1
Sonstige	10	1,8	0	0,0	2	2,6	0	0,0
3. Gründe für die Hilfgewährung								
(Mehrfachnennungen)								
(d.j.M. = des jungen Menschen)								
Unzureichende Versorgung d.j.M.	14	2,6	10	1,8	2	2,6	1	1,3
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung d.j.M.	11	2,0	6	1,1	4	5,3	3	3,8
Gefährdung des Kindeswohls	104	19,0	78	14,3	67	88,2	59	75,6
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	380	69,6	263	48,3	29	38,2	13	16,7
Belastungen d.j.M. durch Problemlagen der Eltern	60	11,0	31	5,7	11	14,5	13	16,7
Belastungen d.j.M. durch familiäre Konflikte	461	84,4	427	78,3	35	46,1	33	42,3
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	209	38,3	154	28,3	15	19,7	17	21,8
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme d.j.M.	131	24,0	113	20,7	22	28,9	15	19,2
Schulische / berufliche Probleme d.j.M.	143	26,2	133	24,4	8	10,5	6	7,7
Übernahme von einem anderen Jugendamt	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0

^⓪ In 2013 und in 2014 jeweils 4 Fälle die erst im Beratungsverlauf ein Kinderschutzmerkmal erhielten.

	GESAMTSTATISTIK				ANTEILSSTATISTIK			
	Erziehungs- beratung				Kinderschutz- beratung			
4. Alterstabelle	2013		2014		2013		2014	
N = absolut % = prozentual	N	%	N	%	N	%	N	%
jünger als 3 Jahre	53	9,7	59	10,8	6	7,9	7	9,0
3 bis unter 6 Jahren	73	13,4	72	13,2	12	15,8	13	16,7
6 bis unter 9 Jahren	80	14,7	84	15,4	14	18,4	9	11,5
9 bis unter 12 Jahren	103	18,9	111	20,4	12	15,8	14	17,9
12 bis unter 15 Jahren	123	22,5	111	20,4	13	17,1	19	24,4
15 bis unter 18 Jahren	97	17,8	79	14,5	18	23,7	12	15,4
18 bis unter 21 Jahren	14	2,6	29	5,3	0	0,0	4	5,1
21 bis unter 24 Jahren	3	0,5	0	0,0	1	1,3	0	0,0
24 bis unter 27 Jahren	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
27 Jahre und älter	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
keine Angaben	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
5. Geschlecht								
Mädchen	264	48,4	250	45,9	48	63,2	42	53,8
Jungen	282	51,6	295	54,1	28	36,8	36	46,2
anonym	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
6. Einzugsbereich								
Stadt (Geesthacht, Lauenburg, Mölln, Ratzeburg, Schwarzenbek)	329	60,3	302	55,4	54	71,1	54	69,2
Land	217	39,7	243	44,6	22	28,9	24	30,8
unbekannt	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7. Aufenthaltsort vor der Hilfe								
im Haushalt der Eltern / eines Elternteils	496	90,8	518	95,0	54	71,1	67	85,9
in einer Verwandtenfamilie	6	1,1	7	1,3	1	1,3	2	2,6
in einer nicht-verwandten Familie	3	0,5	1	0,2	0	0,0	0	0,0
in der eigenen Wohnung	7	1,3	4	0,7	1	1,3	0	0,0
in einer Pflegefamilie	25	4,6	7	1,3	13	17,1	3	3,8
in einem Heim oder einer betreuten Wohnform	7	1,3	5	0,9	5	6,6	4	5,1
in der Psychiatrie	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
sonstiger Aufenthaltsort	2	0,4	3	0,6	2	2,6	2	2,6
ohne festen Aufenthalt	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
an unbekanntem Ort	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0

	GESAMTSTATISTIK				ANTEILSSTATISTIK			
	Erziehungs- beratung				Kinderschutz- beratung			
8. Situation in der Herkunftsfamilie	2013		2014		2013		2014	
N = absolut % = prozentual	N	%	N	%	N	%	N	%
Eltern leben zusammen	207	37,9	241	44,2	16	21,1	23	29,5
Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-)Partner	203	37,2	191	35,0	36	47,4	31	39,7
Elternteil lebt mit neuer Partnerin / neuem Partner	135	24,7	113	20,7	24	31,6	24	30,8
Eltern sind verstorben	1	0,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0
unbekannt	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
9. Migrationshintergrund								
Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteiles	76	13,9	87	16,0	16	21,1	19	24,4
unbekannt	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
In der Familie wird vorrangig deutsch gesprochen	540	98,9	531	97,4	74	97,4	75	96,2
unbekannt	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
10. Wirtschaftliche Situation								
Herkunftsfamilie lebt teilweise oder ganz von ALG II, Sozialhilfe o.ä.	109	20,0	111	20,4	23	30,3	30	38,5
unbekannt	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
11. Statistische Angaben zu Kinderschutzfällen								
psychische Gewalt	38	7,0	35	6,4	38	50,0	35	44,9
sexuelle Gewalt	30	5,5	24	4,4	30	39,5	24	30,8
körperliche Gewalt	40	7,3	38	7,0	40	52,6	38	48,7
Vernachlässigung	31	5,7	19	3,5	31	40,8	19	24,4
12. Beratungsschwerpunkte im Kontext des SGB VIII								
§ 17 SGB VIII (Partnerschafts-, Trennungs-, Scheidungsberatung)	154	28,2	156	28,6				
§ 18 SGB VIII (Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts)	36	6,6	43	7,9				
§ 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige)	7	1,3	12	2,2				
Beratung vorrangig mit dem jungen Menschen	57	10,4	58	10,6				
Beratung vorrangig mit der Familie	88	16,1	86	15,7				
Beratung vorrangig mit den Eltern	401	73,4	401	73,5				